

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fehrm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16a parz.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **540 000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Zur Maifeier.

Es ist ein großer Matentag
Der ganzen Welt beschieden.

Der Dichter und Bourgeoisbackisch-Liebhaber Emanuel Geibel hat sich „das mit dem Maientag“ allerdings wesentlich anders gedacht als wir es in diesem Zusammenhang auffassen. Nichtsdestoweniger fühlen wir uns dennoch zu unserer Auffassung berechtigt, selbst wenn man berücksichtigt, daß die früher weiter verbreitete Hoffnung, man könne eines Abends im kapitalistischen Staate zu Bett gehen und am nächsten Morgen im sozialistischen Staate erwachen, jetzt kaum noch bei irgend einem organisierten Arbeiter vorhanden sein wird. Wer einmal eine solche Hoffnung gehegt hat, braucht sich darum nicht zu schämen, denn auch andere, zu deren Geisteskräften und deren rücksichtsloser Betätigung im Dienste der Arbeiterschaft Tausende von Proletariern bewundernd und dankbar ausblicken, haben in diesem Punkte geirrt. Selbst einem Karl Marx ist es nicht erspart geblieben, zu irren. Der alte Diebnecht wußte dies in seinem 1896 erschienenen, aber auch heute noch lesenswerten Büchlein *Karl Marx zum Gedächtnis* gar launig zu schildern. Er sagt da auf Seite 30 und 31 über seine erste längere Unterredung mit Marx unter andern folgendes:

Im ganzen verließ das Examen nicht ungünstig, und das Gespräch nahm endlich eine weitere Ausdehnung. Bald waren wir auf dem Gebiet der Naturwissenschaft und Marx spottete der steigenden Reaktion in Europa, die sich einbildete, die Revolution erstreckt zu haben, und die nicht ohne, daß die Naturwissenschaft eine neue Revolution vorbereite. Der König Dampf, der im vorigen Jahrhundert die Welt umgewälzt, habe ausgereizt, am seine Stelle werde ein noch ungleich größerer Revolutionär treten: der elektrische Funke. Und nun erzählte mir Marx, ganz Feuer und Flamme, daß seit einigen Tagen in Regent Street das Modell einer elektrischen Maschine ausgestellt sei, die einen Eisenbahnzug ziehe. Jetzt ist das Problem gelöst — die Folgen sind unübersehbar. Der ökonomischen Revolution muß mit Notwendigkeit die politische folgen, denn sie ist nur deren Ausdruck.“ In der Art, wie Marx diesen Fortschritt der Wissenschaft und der Menschheit besprach, trat seine Weltanschauung und namentlich das, was man später als die materialistische Geschichtsauffassung bezeichnet hat, so klar zutage, daß gewisse Zweifel, die ich bisher noch gehegt hatte, wegschmolzen wie Schnee vor der Frühlingssonne. Den Abend kam ich nicht mehr nach Hause — wir sprachen und lachten und tranken bis spät am andern Morgen, und die Sonne stand schon am Himmel, als ich mich zu Bett legte. Und lang duldete es mich nicht drin. Ich konnte nicht schlafen. Der Kopf war mir zu voll von allem, was ich gehört; die himmelstreichenden Gedanken trieben mich wieder hinaus, und ich eile nach Regent Street, um das Modell zu sehen, dieses moderne trojanische Pferd, das die bürgerliche Gesellschaft in selbstmörderischer Verblendung, wie weiland die Trojaner und Trojanerinnen, mit Jubel in ihre Zitadelle einführte und das ihr schmerzliches Verderben bringen würde. Essetia haemar — kommen wird der Tag, da die heilige Zitadelle hinsteht.

Ein dichter Menschenhaufen zeigte mir das Schaufenster, hinter dem das Modell ausgestellt war. Ich drängte mich durch, richtig, da war die Lokomotive und der Zug — und Lokomotive und Zug liefen lustig herum. — Damals zählten wir 1850 — Anfang Juli. Und heute zählen wir 1896 — Anfang April. Fünfundvierzig und ein halbes Jahr sind verstrichen, und noch kein Eisenbahnzug wird von der elektrischen Maschine getrieben. Das bisherige Straßenbahn und was sonst noch durch Elektrizität geleistet wird, will, so viel es auch scheint, doch im ganzen betrachtet gar wenig besagen. Und es wird trotz aller epochemachenden Entdeckungen noch einige Zeit dauern, ehe der Blitz, vollständig gezähmt, sich in das Foch der menschlichen Arbeit einspannen läßt und den König Dampf von seinem Thron stößt. Revolutionen vollziehen sich nicht im Handumdrehen. Das tun bloß die politischen Spektakelstücke, die der wunderföhlige Köhlerglaube so nennt. Und wer Revolutionen prophezeit, tritt regelmäßig im Datum.

Vielleicht hätte Diebnecht sich noch etwas entschiedener ausgedrückt, wenn er beachtet hätte, daß zu der gleichen Zeit, wo er diese Zeilen verfaßte, die Blitze vieler Maschinenbautechniker sich auf eine Art von Dampfmaschinen richteten, auf die Dampfturbinen, bei denen man im Grunde nichts anderes vorhatte, als einen schon 1629 von Giovanni Branca gemachten Versuch in zweckmäßiger Weise zu wiederholen und die einen viel höheren Nutzeffekt versprachen als die Kolbenmaschine. Das Prinzip war also nicht neu und auch schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte man Dampfturbinen gebaut und patentieren lassen. Es fehlte ihnen aber immer noch die Betriebsbrauchbarkeit. Diesem Ziele kam man nun aber immer näher und jetzt zeigt sich, daß der Dampf vorläufig noch nicht aus der Arbeit für den Menschen entlassen wird, daß vielmehr in der Turbodynamo ein Mittel gefunden worden ist, neben dem Dampf die Vorteile der Elektrizität auszunutzen zu können.

Marx hatte damals den Einfluß der Technik als Mittel zur Herbeiführung der sozialen Revolution überschätzt. Das war ohne Zweifel ein Fehler. Nicht minder ist es indessen ein Fehler, wenn man ihn unterschätzt oder gar außer Acht läßt, wie es bei denen geschieht, die da glauben, daß es mit dem Kapitalismus ohne Gnade zu Ende sei, sobald er auf dem ganzen Erdball kein Land mehr vorfände, wo er noch nicht Eingang gefunden hätte. Wäre dies endlich der Fall und käme dann wieder eine Krise, so müßte der Kapitalismus unrettbar zusammenbrechen. Das letzte Land, wo der Kapitalismus noch nicht herrsche, sei China, und die Zeit, die er brauche, um dieses unter seine Herrschaft zu bringen, sei seine letzte Galgenfrist. Es wäre ja schön, wenn es stimmte. Wir können jedoch nicht recht daran glauben, denn es weiß doch kein Mensch, welche neuen technischen Fortschritte noch möglich sind und noch obendrein Fortschritte, die der Kapitalismus noch ebenso trefflich für sich auszunutzen versteht, wie die Elektrizität.

Diese Aussichten könnten ja jeden wirtschaftlich und politisch aufgeklärten Arbeiter trübe stimmen — allein nur bei oberflächlicher Betrachtung. Solange der Kapitalismus noch inlande ist, aus den von ihm heraufbeschworenen Krisen wirtschaftliche oder technische Auswege zu finden, solange hat das klassenbewußte Proletariat diese Auswege eben als das zu betrachten, was sie sind, als notwendige Etappen, als unvermeidbare Zwischenstufen auf dem Wege zur Erreichung des sozialistischen Endziels. Mag dieses nun nahe oder noch fern sein, das klassenbewußte Proletariat ist darum doch nicht müßig, auch seinen Teil dazu beizutragen, die „Krisenzeit“ unter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung möglichst abzukürzen. Dies geschieht direkt durch die politische Aktion (ein Teil davon: die Entsendung von 110 Abgeordneten in den Reichstag!) und nicht zum mindesten durch die unermüdbare Aufklärung der Massen über das Wesen des Kapitalismus und das des Sozialismus. Weiter betätigt der klassenbewußte Arbeiter sich in seiner Gewerkschaft und in seiner Genossenschaft. Diese beiden Körperschaften müssen sich natürlich, wenn sie sich nicht zur Wirkungslosigkeit verurteilen wollen, dem kapitalistischen Klassenstaate anpassen. Was damit selbstverständlich noch feinerer Anerkennung dieses Klassenstaates bedeutet. Diese Scheidung der einzelnen proletarischen Aktionen beruht, wie schon oft nachgewiesen worden ist, auf keinem andern Prinzip als auf dem der einfachen Arbeitsteilung, darum müssen unsere Gewerkschaften und unsere Genossenschaften auch dem nicht-sozialdemokratischen Arbeiter den Eintritt in sie offen lassen. Darum brauchen diese Organisationen doch nicht anti-sozialistisch zu wirken, indem sie Augenblickeerfolge oder einseitigen Berufsinteressen zuliebe das Allgemeininteresse benachteiligen. Dazu kann sie selbst die reaktionärste Geheggebung nicht zwingen und in diesem Sinne wird bekanntlich auch gearbeitet — zum Ärger unserer Gegner. Auch hat diese Taktik Erfolg gehabt und wird ihn noch weiter haben, was unsere Gegner nicht verjöhnlischer stimmt.

Schon dies zeigt uns, daß die Arbeiterklasse nicht darauf rechnen darf, daß die herrschenden Klassen lediglich ihr zuliebe sich dazu verstehen werden, ihr Los zu verbessern. Wenn dies je geschieht, so dann nur aus dem Grunde, daß die herrschenden Klassen fürchten, durch die Unterlassung der betreffenden Verbesserung indirekt an eigenen Leibe Schaden erleiden zu können. Will die Arbeiterklasse ihre Lage verbessern, so muß sie selbst Hand anlegen, so wie sie es schon seit Jahrzehnten tut und, wie wir doch wohl ohne Überhebung sagen können, nicht ohne Erfolg. Dies mußte auch schon der erste Internationale Arbeiterkongress, der 1889 zu Paris tagte, und in diesem Sinne demonstrieren auch alljährlich am 1. Mai Millionen von Arbeitern.

Sie demonstrieren für die gesetzliche Festsetzung eines höchstens achtstündigen Normalarbeitstages. Dank der Tätigkeit der Gewerkschaften bricht der Achtfundentag sich immer weiter Bahn und die segensreiche Wirkung der Arbeitszeitverkürzung zeigt sich regelmäßig, gerade so wie am Anfang des vorigen Jahrhunderts, als Robert Owen in den Baumwollspinnereien New Lanark die Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden auf 10 1/2 Stunden herabsetzte.

Sie demonstrieren für weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes. Über dessen Notwendigkeit brauchen wir an dieser Stelle keine weiteren Worte zu verlieren. Bietet doch das vor einigen Monaten von unserm Verbandsvorstand herausgegebene Buch über die Schwereisenindustrie den Maifestrednern unschätzbare Material.

Sie demonstrieren endlich für den Weltfrieden. Dies ist besonders notwendig angesichts der neuen sogenannten Wehrvorlage. Bekanntlich gibt es auch bürgerliche Friedensfreunde, Leute, die einen Abscheu vor den Graueln des Krieges haben, jedoch glauben, daß man jede Kriegsgefahr beseitigen könne, selbst wenn die heutige kapitalistische Produktionsweise bestehen bliebe. Das ist eine Utopie. Solange der Kapitalismus besteht, solange besteht die Gefahr des Krieges. Erst der

Sozialismus kann die nötigen wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Weltfrieden schaffen. Das darf aber die Arbeiterklasse nicht hindern, auch schon jetzt ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um Kriege zu verhindern. Und wahrhaftig! Notwendig ist dies schon oft genug gewesen. Wir erinnern nur an die Kriegsgefahren im vorigen Jahre. Wer weiß, was jetzt wäre, wenn das organisierte Proletariat nicht auf dem Posten gewesen wäre und unzweideutig gezeigt hätte, daß es keinen Krieg will.

Wir fürchten, solche Demonstrationen werden noch öfter nötig sein, und nicht nur am 1. Mai. Überhaupt können wir hier nur wiederholen, was schon oft gesagt worden ist: Nicht mit der Annahme der Resolutionen in den Festveranstaltungen am 1. Mai allein ist es getan, sondern das ganze Jahr hindurch muß dafür eingetreten und nötigenfalls auch dafür gekämpft werden, wo Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Und dies möchten wir unseren Kollegen ans Herz legen, die sich an der Maifeier beteiligen, sei es mit, sei es ohne Arbeitsruhe.

Herunter mit der langen Arbeitszeit!

Zeit haben, zu denken,
Zeit haben, ein Mensch zu sein,
Das ist die Wofschast, die sie frägt,
Das ist die Gabe, die sie bringt,
Für alle Menschen gleich auf Erden!
* Die Maschine. Leopold Satobu.

Ein furchtbarer Raubbau mit der menschlichen Arbeitskraft wird in der Welt des Kapitalismus getrieben, den am brüderlichsten und trübseligsten alle Proletarier fühlen, die einen besonders lebhaften Drang geistiger Regsamkeit und Strebsamkeit in sich verspüren. Sie sind Tag für Tag am Abend nach dem geleisteten langen und anstrengenden Tagewerk, das ja meistens unter ungünstigen äußeren Bedingungen verrichtet werden muß, geistig wie körperlich erschöpft, und ihre Köpfe können Vorfälle, in den wenigen freien Stunden dieses oder jenes gute Buch zu lesen, um ihr Wissen zu vermehren und ihre Selbstbildung fortzuführen, können nur zum kleinsten Teil verwirklicht werden. Denn gar bald schon macht sich die Ermüdung stark fühlbar, die Auffassungsfähigkeit ist abgestumpft und es mag das Zeit aufgeschoben werden. Das ist ja freilich schon notwendig wegen der unerlässlichen Erholung und Neustärkung für den nächsten Arbeitstag, notwendig auch wegen des erforderlichen Frühauftretens am nächsten Morgen, um, je nachdem, den weiten Weg zur Fabrik zurücklegen und trotzdem zur rechten Zeit auf seinem Posten zu stehen. Es war noch lange nicht so schlimm, als vor einem halben Jahrhundert der junge heftige Revolutionär Georg Büchner sagte: „Unser Leben ist her Morb durch Arbeit; wir hängen 50 Jahre am Strick und zappeln; aber wir werben uns loszumachen.“ Gewiß werden wir das, aber dazu gehört auch Gemut, Erkenntnis, entschlossene Energie und Selbstbildung, denn „Wissen ist Macht und Macht ist Wissen“. Bei der heutigen langen täglichen Arbeitszeit kommt aber nur eine Minderheit außerordentlich begabter und willensstarker Lohnarbeiter zu diesem machtvollen Wissen, während die große Masse unserer Klassen- und Lebensgenossen geistig verarmt und mit ihnen ein unermesslich großer Reichtum an Geist und Intelligenz verloren geht, unüberbringlich im Meer der Schwärze versinkt.

Unter den heutigen Arbeitsverhältnissen erleidet jeder Arbeiter alljährlich ein großes geistiges Defizit, das von aller Welt bisher viel zu wenig beachtet und gewürdigt worden ist, auch darum, weil zu einseitig nur die körperliche Ermüdung beachtet wurde. Damit finden sich die herrschenden Klassen um so stuppeliger ab, als sie ja ganz offen erklären, daß der Arbeiter bis zur Ermüdung, das heißt in ihrem Sinne bis zur aufstrebenden Erschöpfung arbeiten soll. Dabei kommt dann auch der Funke — und seine Serie ist sehr zahlreich in den bestehenden und herrschenden Klassen — dem der dümmste Arbeiter der liebste ist, auf seine Rechnung. Das ist Barbareit, reine und rohe Barbareit, aber es ist den reichen Leuten ganz gleichgültig, wie wir diesen Zustand nennen. Sie gebelben haben und das ist für sie die Hauptsache. Die Arbeiterklasse ist ihnen nur der Hunger für ihre Kultur, für ihre Klassenkultur, die sie unter allen Umständen aufrechterhalten und verewigen wollen, auch mit brutaler Gewaltpolitik, mit dem blutigsten Bürgerkrieg, der nur ein Ausfluß ihrer Barbareit ist.

So ist jedes Arbeiterleben eine Tragödie, die die tiefe und durch keine Mittel aller Art nicht zu beseitigende Unzufriedenheit der gesamten Arbeiterklasse verständlich macht; die aber auch erklärt, daß nur die Aenderung des ganzen herrschenden Systems den sozialen Frieden und der Menschheit das Glück bringen kann, auf das sie vollen Anspruch hat und das die Natur, das allein ihm Grenzen zieht, beim heutigen Stande der Dinge schon in reichem Maße zu gewähren vermag. Dem gleichen Gedanken hat vor mehr als hundert Jahren schon der große deutsche Philosoph Johann Gottlieb Fichte Ausdruck gegeben, indem er in seinem „Handelsstaat“ (1798) schrieb: „Es ist nicht bloß frommer Wunsch für die Menschheit, sondern es ist die unerlässliche Forderung ihrer Rechte und ihrer Bestimmung, daß sie so leicht, so frei, so gebietet über die Natur, so erst menschlich auf der Erde lebe, als es die Natur nur irgend vermag.“ Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpfenden Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgeföhrt wird. Er soll angestrengt, mit Lust und Freudigkeit arbeiten und die Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist. Er soll nicht gerade mit

seiner Vorkost, sondern seine Speise soll von denselben Stoffen...

Rein Philosoph, sondern ein Mann der exakten Wissenschaften...

Diese äußerst bedeutenden und beachtenswerten Feststellungen...

Darüber hinaus kann und wird jedoch nur der Sozialismus...

Betriebsunfälle und Schutzvorrichtungen.

In Bayern kamen im Jahre 1910 auf 704 220 beschäftigte Arbeiter...

In jeder Einleitung zu den Sonderberichten führt der Generalinspektor...

Wo liegt der Schwerpunkt?

Bekanntlich ist es vielfach von großer Wichtigkeit zu wissen, wo der Schwerpunkt eines Körpers liegt...

Gesamtzahl der Unfälle im Berichtsjahre auf 17 888 gegen 15 876 im Vorjahre...

Die hier gegebene Erklärung der Ursachen der Unfallvermehrung...

In den Todesfällen sind auch die Metallarbeiter mit 26 und an den schweren Unfällen mit 209 beteiligt.

In einem schätzvollen Stahlwerk erstirbt zwei Arbeiter Schweißbrände...

Der mittelfränkische Aufsichtsbeamte berichtet: Beim Auslegen eines Kiemens...

Am Jahresende verunglückten drei Arbeiter, davon zwei tödlich...

Eine bemerkenswerte Explosion erfolgte in einem Gußwerk in der Nordpfalz...

Rechtens wurde in Oberbayern die sehr gefährliche Aufstellung der Schleifsteine...

Wenn die Unfallverhütung nicht viel kostet, dann kann man die Unternehmer dafür ebenfalls noch auf leichtere Weise dafür gewinnen...

Man kann sagen, daß der Schwerpunkt im Mittelpunkte des Kreises liegt...

was ausdrücklich der oberpfälzische Berichtsführer konstatiert: Nicht zu kostspielige zweckentsprechende Sicherheitsvorrichtungen...

Miele und große Gefahren für die Arbeiter bieten die elektrischen und elektrotechnischen Betriebe...

Kritischer als der vorstehende, in Mittelfranken passierte Unfall, wird ein ähnlicher im oberbayerischen Bezirke besprochen...

Der niederbayerische Gewerbeinspektor untersucht die Ursachen der gemeldeten 588 Unfälle...

Im unterfränkischen Bericht wird die rasch zunehmende Einführung des autonomen Schweißverfahrens...

Derselbe Berichtsführer bemerkt den Mangel an Verständnis für das Weisen, die Handhabung und die soziale Bedeutung...

Die Berichte für München und für Schwaben anerkennen ebenfalls das wachsende Interesse der Arbeiter...

langentisch ist. Und höchst man ein Stück Holz, das die Form etwa eines Dreieckes zeigt...

Andere Körper bereiten in Bezug auf die Bestimmung des Schwerpunktes...

Interessant ist auch die Weise, wie man bei einem Dreieck den Schwerpunkt bestimmt...

Die Ermittlung man kann hier zusammengefaßten Körper den Schwerpunkt...

Vorträge des staatlichen Arbeitermuseums in München, die in der Oberpfalz veranstaltet wurden, waren leider von Arbeitern und Unternehmern nur schwach besucht, was ja recht bedauerlich ist. Angehts der weittragenden Bedeutung der Unfälle für den einzelnen Arbeiter und die Arbeiterfamilie sind die Strafen gegen Unternehmer für Verletzung der Unfallversicherungsvorschriften äußerst gering, so daß sie auch nicht wirksam sind. Es sind in den verschiedenen Fabrikinspektorenberichten Strafen von 2, 3, 5, 20, 27 M bis 60, 75 und 100 M verzeichnet. Nur in München erhielten ein Schreinermeister wegen fahrlässiger Tötung seines Gesellen 6 Wochen, ein Baumeister, ein Dorarbeiter und ein Steinmetz wegen des gleichen Delikts, wobei eine Arbeiterin den Tod fand, je 6 bis 9 Monate Gefängnis. Solche Strafen mögen allerdings besser wirken.

Die Streikjustiz im Ruhrrevier.

Wir wissen ja, daß im Klassenstaat alle staatlichen Einrichtungen dem Unterdrückungsinteresse der herrschenden Klassen dienen. Auch die Justiz macht keine Ausnahme. Zeigt sich irgendwo eine „Lücke“ bei der Sicherung und Förderung der Renten- und Ausbezahlungsinteressen, so wird für die Gesetzgebungs- oder Verordnungsgebung in Bewegung gesetzt, um die „gemeine Gefahr“ für das Kapital und die anderen Renteninteressenten zu bannen. Vertieft man sich in die Geheimnisse des Strafgesetzbuches sowohl wie des bürgerlichen Rechts, so findet man, daß alles „Recht“ heute im wesentlichen Sachenrecht, Eigentumsrecht ist. Vom Rechte, das mit uns geboren ist, vom Sozialen, vom Arbeitsrecht, vom Rechte der Person ist noch immer fast nie die Frage. Diebstahl, Feklerie, Raub, Wechselfälschung, Urkundenfälschung, Münzverbrechen, Erbrecht, Fuldrecht z. nehmen einen sehr großen Raum im „Rechte“ der kapitalistischen Gegenwart in Anspruch.

Durch den „freien Arbeitsvertrag“ können die Arbeiter, Krupp, Ganiel und ihre Klasse Millionen aus den Taschen des arbeitenden Volkes in ihre Tresore ziehen, durch eine Abstimmung im bürgerlich-kapitalistischen Parlament können die Junker mit neuen Zehnten die Masse plündern und brandschatzen, all das ist „hochverbrechlich“ und „gesetzlich“. Wehe aber, wenn ein hungeriger, armer Teufel auch nur einen Pfennig aus der Tasche eines reichen Mannes nimmt: „Bereit sind Richter, Henker, Stricke, Galgen!“ Wehe auch, wenn die Arbeiter glauben, ihr einziges Eigentum, die Arbeitskraft, vor dem fortgeschrittenen Ansturm von Unternehmern und Junkertum sichern zu müssen, wenn sie ihre Lebenslage wenigstens nicht verschlechtern lassen wollen. Als der Streik der Bergarbeiter im Ruhrrevier abgebrochen werden mußte, weil die Kameraden vom zentrumschriftlichen Gewerkschaftsrat zum Generalstreikbruch kommandiert wurden, suchte das aufgeschreckte Kapital die ausgestandene Angst durch einen wahren Hagel von Strafen gegen die Streikenden zu überhäufen. Was Stärke sein soll, ist doch nur Schwäche. Aus der Geschichte wissen wir, daß immer dann, wenn eine Klasse oder Klasse nahe daran war, ihre Macht zu verlieren, wie wahnsinnig durch Mittel und Geld „gearbeitet“ wurde.

Stark zeigen will sich zurzeit die Justiz im Ruhrrevier des Klassenstaates. An den Landgerichten des Bezirkes sind Sonderkammern eingerichtet, die sich nur mit der Verurteilung der Streikverbrecher befassen. Was dabei herauskommt, ist derart, daß auch manchem bisher unheilbaren Schwärmer für unsere „vollendeten Rechtsgarantien“ die Haare zu Berge stehen. Mitternachtsmäßig hageln brutalische Strafen, viele Hunderte von „Fällen“ „schweben“ bei den einzelnen Gerichten und die Bergarbeiter werden mit einer Energie „berührt“, daß sich die Sozialdemokratie wirklich ins Fünftschien lächeln könnte, wollte sie eine gefühllose Politik der Bosheit treiben! Der Vorwärts, das Hauptblatt der sozialdemokratischen Partei, sprach in einem Artikel „Die Schnelljustiz im Ruhrrevier“ von einer „systematischen Aufheerkraftsetzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung“ im Ruhrrevier. Es heißt im Vorworts:

„Ein Verstoß gegen den Sinn und wohl auch gegen den Wortlaut des Gerichtsverfassungsgesetzes ist schon die Bildung besonderer Kammern bei den Landgerichten des Ruhrreviers zur Aburteilung streikender Arbeiter wegen angeblicher Streikverbrechen. Der § 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes schreibt ausdrücklich als Grundtat unserer Gerichtsverfassung vor: „Ausnahmegerichte sind unstatthaft.“ Die durch das Reich bestimmte Ordnung der Gerichte darf nur durch Gesetzlich verdrängt werden.“ heißt es in den „Motiven“ des Gerichtsverfassungsgesetzes bei der Erörterung dieses Paragraphen. Durch die Sonderkammern im Ruhrrevier für Streikverbrechen ist aber diese Ordnung — um in dem Deutsch der „Motive“ zu sprechen — ohne Rechtsgefeß verdrängt worden! Inwiefern der erwähnte Gesetzesbestimmung ist es, zu verhalten, daß bestimmte Sachen vor bestimmten Richtern gebracht werden, von denen man vornehmlich annehmen kann, daß sie in diesen Sachen besonders hart oder besonders milde urteilen werden. Nun können selbstverständlich nicht alle Angeklagten eines großen Gerichtsbezirkes vor demselben Richter abgeurteilt werden. Es kann deshalb nichts dagegen gesagt werden, daß die Angeklagten nach dem Namen der Angeklagten auf verschiedene Kammern verteilt werden. Kann man doch nicht von vornherein annehmen, daß ein Richter etwa allen Angeklagten, deren Name mit A beginnt,

mit übermäßiger Strenge gegenübertritt, während er die Angeklagten, bei denen D der erste Buchstabe im Namen ist, mit Glacéhandschuhen anfaßt. Die Geschäftsverteilung unter den einzelnen Kammern hat also hier keinen im voraus zu erfassenden Einfluß auf das Urteil. Etwas anderes ist es, wenn eine besondere Streikkammer für streikende Bergarbeiter, die wegen Streikverbrechen angeklagt sind, gebildet wird. Hier weiß jeder, der mit dem betreffenden Gericht etwas näher befaßt ist, welche Richter sich dort besondere Strenge in Streikverbrechen hervortun. Hier ist also die Bahn frei für eine direkte Beeinflussung des Urteils durch die Justizverwaltung bzw. die Gerichtsbildner. Deshalb ist ein jeder nach derartigen Grundrissen gebildeter Gerichtshof ein „Ausnahmegericht“ im Sinne des Gerichtsverfassungsgesetzes und mittelnach § 16 dieses Gesetzes unstatthaft.“

Bei der Schnell- und Massenjustiz im Ruhrrevier wurde auch in großem Umfange mit der Verhängung der Untersuchungshaft „gearbeitet“. Die Justiz gab sich gar keine Mühe, nach gesetzlichen Gründen zu suchen. Auch nach der Verurteilung, hieß es, müßten die Gefängnisstrafen gleich verbüßt werden, nur so sei alles recht in „Ordnung“.

Ueber die Verkürzung der Fristen bei der Schnelljustiz heißt es in dem jedenfalls von einem Juristen herrührenden Vorwärtsartikel:

„Als gänzliches Novum in der Praxis des Strafprozesses muß das zurzeit im Ruhrrevier bei Streikverbrechen geübte Verfahren angesehen werden, durch einen Privatvertrag zwischen dem Gericht und den Angeklagten die Strafprozessordnung in wichtigen Teilen systematisch außer Kraft zu setzen. Denn anders kann es nicht bezeichnet werden, wenn den Angeklagten auf höhere Anordnung generell ein Revers zur Unterschrift vorgelegt wird, durch dessen Unterzeichnung sie auf Innehaltung der Ladungsfrist von einer Woche, die nach gesetzlicher Vorschrift zwischen der Ladung und der Hauptverhandlung liegen muß, verzichten sollen. Ja, es soll noch weiter gegangen und von einzelnen Angeklagten der Verzicht auf sämtliche in Frage kommenden Fristen verlangt sein. Das daneben noch die dem Angeklagten zur Erklärung auf die Anklageschrift gesetzte richterliche Frist durchgängig auf den völlig unzureichenden Zeitraum von 24 Stunden beschränkt ist, sei nur nebenbei erwähnt. Dies Verfahren der Justizbehörden ist nicht nur geeignet, die Strafjustiz auf das Schreckliche zu hystereisieren und die Angeklagten aus empfindlichste in ihren spärlichen Rechten zu beeinträchtigen, sondern es verstößt auch gegen die Gesetze.“

Es soll hier davon abgesehen werden, daß die Rechtsbeständigkeit der von den Justizbehörden unterzeichneten Erklärung oft schon infolge des Umstandes zweifelhaft sein wird, daß die Betroffenen nicht recht wissen, was sie unterschreiben, oder auch nur aus Besorgnis über die plötzliche Verhaftung die Unterschrift leisten. Auch der mit klarem Bewußtsein erklärte vorherige Verzicht auf die Innehaltung der fraglichen Vorschriften der Strafprozessordnung ist rechtlich wirkungslos. Der § 216 der Strafprozessordnung schreibt ausdrücklich vor:

„Zwischen der Zustellung der Ladung und dem Tage der Hauptverhandlung muß eine Frist von mindestens einer Woche eintreten.“

Diese Vorschrift ist also keine Sollvorschrift, sondern eine Mussvorschrift. Ihre Verletzung ist deshalb in jedem Falle eine Verletzung, mag nun der Angeklagte dem zugestimmt haben oder nicht. Genau so wenig, wie der Richter mit „Zustimmung“ des Angeklagten wegen einer Verletzung auf Todesstrafe erkennen oder einen Mordprozess vor dem Schöffengericht verhandeln kann, kann er sich vom Angeklagten im voraus rechtswirksam die Erlaubnis zur Verletzung des § 216 der Strafprozessordnung erteilen lassen.“

Auch bürgerliche Juristen wenden sich gegen die Schnelljustiz des Ruhrreviers. So äußerte sich in einer Arbeiterversammlung in Essen der Rechtsanwält Dr. Levy:

„In Essen hielt man früher die Streikkammer für objektiv, jetzt gewinnt es aber den Anschein, daß dies nicht mehr der Fall ist. In den Akten sind immer die Antworten auf die Frage, ob der Angeklagte am Streik beteiligt war, unterdrückt. Ebenso die Antworten auf die Frage, ob der Angeklagte organisiert sei. Das gibt zu denken. Wir haben doch ein Koalitions- und Streikrecht. Sollen diese Dinge nur trotzdem als strafbar angesehen in Betracht gezogen werden? Die Arbeiter machen doch nicht allein vom Koalitionsrecht Gebrauch. Die Rechtsanwält, Ärzte und andere akademische Berufe nutzen es auch aus, und in ihren Kreisen gilt derjenige nicht als moralisch hochstehend, der seiner Berufsvereintigung die Solidarität bricht. Deshalb soll das bei Arbeitern anders gemertet werden?“

Wie leicht Streikverbrechen fertig sind, das beweist als Beispiel ein Fall. Ein Streikbrecher wird von Kindern angepöbel, er haut den nächsten, der ihm nichts getan hat, zu Boden. Ein Streikender hält den Schläger fest, um ihn der Polizei zu übergeben. Ein Polizist kommt hinzu und verhaftet den Streikenden, der den Schläger festhielt. Obendrein kommt der Streikende noch auf die Anklagebank!

Auf jeden gerecht denkenden Menschen macht die Streikjustiz den Eindruck der Klassenjustiz. Wir müssen Gerechtigkeit für alle Stände fordern. Das Denunziantentum treibt die tollsten Wüten. Eine Schwägerin hat ihren Schwager, mit dem sie in Familienfreundschaften liegt, der Streikjustiz ans Messer geliefert. Dabei entsprechen die Angaben nicht einmal der Wahrheit. Der weiche Schreden wird das Gegenteil von dem erreicht, was erstrebt wird. Es gilt Aufklärung über diese Dinge in alle Schenkungsstufen hinauszutragen, auch in die weitesten Kreise des Bürgerturns.“

Nun fangen sogar, was gemäß was heißen will, Zentrumsezeitungen an, sich gegen die gesetzliche Heke zu wenden. In der Nr. 87 der Essener Arbeiter-Zeitung finden wir einen Auszug aus einem Artikel der Grenzgarde, eines in Bocholt erscheinenden Zentrumsblattes. In dem Artikel mit der Überschrift: „Berechtigtheit, verhältnisse beim Haupt!“ heißt es:

Nun gilt es noch, den Punkt zu finden, wo der Schwerpunkt in der Verbindungslinie der beiden Schwerpunkte — natürlich muß er in ihr liegen — zu suchen sei. Machen wir uns die Rechnung an bestimmten Zahlen deutlich. Die Kugel wiege 5, der Stab 2 Kilo, und der Abstand der Schwerpunkte betrage 15 Zentimeter. Dann würde man die letztere Strecke in Verhältnis von 2 zu 5, also in 4 und 10 zerlegen und den Schwerpunkt am Ende des zweiten Siebentels vom Kugelmittelpunkt aus annehmen. Und es ist auch ganz klar, daß er hier liegen muß, und daß der Körper, wenn man ihn an der Stelle aufhängen würde, im Gleichgewicht wäre. Denn es handelt sich um einen gleichartigen Hebel, bei dem das Drehmoment auf der einen Seite 4 mal 5, auf der andern 10 mal 2 ist.

Eine besondere Methode beruht darauf, daß sich jeder frei aufgehängte Körper immer so einstellt, daß der Schwerpunkt möglichst tief zu liegen kommt. So läßt sich beispielsweise der Schwerpunkt eines ganz unregelmäßig geformten Körpers auf folgende Weise bestimmen. Man hänge ihn an einem kleinen eingerechneten Haken an einem Faden auf und läßt dann mit einer Nadel vom Aufhängepunkt senkrecht durch die Frucht. Dies wiederholt man noch einer zweiten Aufhängung, und dann gibt der Schnittpunkt der Nadeln den Schwerpunkt an.

Die Schwerpunktbestimmung mittels Aufhängung empfiehlt sich auch bei manchen Körpern, die die Formen zeigen, die auf einer Drehschale hergestellt werden können. Bei ihnen ist zwar klar, daß die gesuchte Stelle in der Höhe liegt. Bei Körpern jedoch, wie zum Beispiel bei gedrehten Stuhlbeinen und ähnlichen, läßt sich durch Zeichnung oder Rechnung nur schwer die betreffende Stelle ermitteln. Man wird daher einen solchen Körper irgendwo aufhängen und nun zusehen, wo die Achse von der Verlängerung des Fadens geschnitten wird.

So zeigt sich schließlich, daß doch eine Fülle von Schwerpunktbestimmungen möglich ist, ohne daß ein zu großer Apparat wissenschaftlicher Arbeit aufzuwenden ist, da der Praktiker sich im Ratlos mit ganz einfachen Mitteln behelfen kann.

Einem objektiven Beurteiler der Sachlage fällt es nun unumwunden auf, daß die Urteile gegen die Vererber dieser Verbrechen unumgänglich ist, Vergehen und Strafe auch nur einigermaßen in Einklang bringen zu können. Manche Leute mögen denken, da der größte Teil der Verhafteten Sozialdemokraten seien, geschähe ihnen recht. Das wäre ein ganz und gar verfehlter Grund, eine gefühllose Ausnahmegerichtspraxis (es soll jedenfalls Ausnahmegerichtspraxis heißen. D. R.), eine politische Entgeltsung, die sich bitter rächen müßte, denn die Zugehörigkeit zu einer Partei darf auf die Höhe der Strafe keinen Einfluß ausüben. Daraus könnten ja geradezu unheimliche Reaktionen zu Stande gebracht werden. . . .

Weiter schrieb das Zentrumsblatt, es sei nicht abzusehen, daß die meisten Verhaftungen dort vorgenommen worden seien, wo am meisten Militär und Gen darmen hingestellt worden wären, und weiter:

„Das liegt aber keineswegs an der Zahl der Ausschreitungen. Die Ausschreitsbeamten haben vielmehr häufig — Gespenter gesehen oder, da manche offenbar nicht an ein zahlreiches Publikum gewöhnt waren, Ansammlungen und Zusammenrottungen gemittelt, wo Streikende sich unterhielten! Dann lag der Scheiß aus der Scheide oder die Kugel aus dem Lauf, dann konnte unter Umständen, wie dies tatsächlich geschähe ist, dem einen oder andern Streikenden das Lebenslicht ausgeblasen werden, ohne daß ein Hahn danach krächte. Dann war allerdings ein Aufkauf da, ein Zusammenrücken von Kreisgerichten zu verzeichnen. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, und die Streikverbrechen werden nun häufig in einer Weise bestraft, die man nicht zur Nachahmung empfehlen kann.“

An einem Landgericht wies ein Rechtsanwält darauf hin, daß bei früheren Streiks nie derart hohe Strafen für die geringsten Vergehen festgesetzt worden seien. Flugs wurde dies gerade als Unfug genommen, um die hohen Strafen zu rechtfertigen, weil die früheren niedrigen Strafen nicht genügend bewirkt hätten, wie es hieß. Da können die Arbeiter ja noch was erleben. Denn bei dem Widerstand, den die Unternehmer in der Regel den Arbeiterwünschen entgegensetzen, ist es ja wenig wahrscheinlich, daß in Zukunft keine Streiks mit ihren Begleiterscheinungen mehr ausbrechen werden. Da ja dann auch die jetzt beliebtesten Gefängnisstrafen von einem Monat für ein einfaches Wort wieder nicht „genügend gewirkt“ haben, wird man in Zukunft für die Worte „Streikbrecher“ oder „Pst!“ wahrscheinlich zu Justizhausstrafe oder gleich zum Tode verurteilt!

In Dortmund sind zwei Sonderkammern am Landgericht in Tätigkeit. Die erste Kammer, die in der Erregung der Streiksituation bestellt wurde, beurteilt nun auffallend scharfer als die später hinzugekommene zweite Streikkammer. Die zweite Kammer bringt für leichtere Fälle meistens Geldstrafen von 30 bis 50 M in Ansatz. Als ein Rechtsanwält vor der alten Kammer auf diesen Gegensatz hinwies und die verschiedene Bewertung der gleichen Fälle als „für das Rechtsgefühl des Publikums bedrohlich“ bezeichnete, erklärte die erste Kammer, daß sie bei ihren Urteilen weder auf die öffentliche Meinung, noch auf die Entscheidungen der anderen Kammer Rücksicht zu nehmen hätte! Es blieb bei schweren Gefängnisstrafen! Unter diesen Umständen hängt es „am Bande der vollendetsten Rechtsgarantien“, tatsächlich vom — Anfangsbuchstaben des Namens ab, ob einer für dieselbe geringfügige „Verletzung“ eine mögliche Geldstrafe oder eine längere Gefängnisstrafe bekommt!

Und nun einige Fälle vom Wirken der Massen- und Schnelljustiz im Ruhrrevier. In Wana fanden an einem Tage ein Streikbrecher und die Frau eines Streikenden vor dem Schöffengericht. Der Streikbrecher hatte aus dem Hinterhalt auf eine Militärpatrouille geschossen. Er bekam zwei Wochen Gefängnis und 30 M Geldstrafe. Die Frau sollte „Streikbrecher“ gerufen haben, ein — Sandwirt befandete es. Ein „beleidigter“ Arbeitswilliger war gar nicht aufzutreiben! Urteil: Drei Wochen Gefängnis!

Eine Frau, die einigen Streikbrechern Pfeffer in die Augen gestreut haben sollte, erhielt in Dortmund sieben Monate Gefängnis. Ein Arzt habe behauptet, daß Pfeffer gar keinen dauernden Schaden herbeibringen könne.

Schwerere Fälle kommen überhaupt nur selten zur Aburteilung. Meistens handelt es sich um Kleinigkeiten und Kleinigkeiten, um die Worte Pst oder Streikbrecher oder nicht einmal um soviel. Bekanntlich galt die sachliche Bezeichnung „Streikbrecher“ bis vor mehreren Jahren überhaupt nicht als Verleumdung. „An sich“, so heißt es jetzt öfter in den Urteilsbegleitungen, ist ein Wort keine Verleumdung, „aber“ — „Aber“, und da hilft alles Gerede nichts, der Streik selbst brückt mit seinem Schwergewicht die Wagshale zu Boden! Als eine Mißtat betrachtet ist die Streikjustiz, daß ein Streikender vor einem „Arbeitswilligen“ tief den Hut zog, daß ein anderer so geistert haben sollte, daß es sich wie ein Pst angehört habe. Ein Streikbrecherpaar wollte „durch die Zimmerdecke“ beleidigt werden sein: der Mieter unter ihm hatte eine Zustimmung seiner Frau, zu arbeiten, kräftig zurückgewiesen! Ungeachtete Mißlichkeiten steigen so auf und die Mißblattredakteure können in die Ferien gehen. Ein Mann, der sich gerne als Ringkämpfer probierte, bekam, als er mit einem Straßenbahnwagen zusammenstieß, den Beinamen: der elektrische Ringkämpfer. Beim Streik wurde er eine Verleumdung. Schwach war es auch, als eine Streikender eine hochmütliche Bekanntschaft, die sich auf der Streik bezog, las, und nicht gleich auf Befehl verschwand: der Mann Laminus Gefängnis! Das Tollste aber ist folgendes: Ein armer, schwächlicher Unfallinvalide, der Streikposten stand, wurde ohne Grund von Sechsenbeamten mit Stöcken und mit einem Gummischläuch verhaufen. Der Betriebsführer stand dabei und hatte seinen Spaß daran. Die Behörden tat nichts, um die Kräftehelden zu packen. Darüber wurden die Streikenden sehr erregt und Drohungen und Verwünschungen gegen den famosen Betriebsführer wurden laut. Als ein Genbart einmal einem bekannten sozialdemokratischen Funktionär rief, mehr zu tun, damit es nicht zum Wassengebrauch komme, erklärte der Funktionär, es werde gemäß das möglichste getan, aber die Aufregung wegen der Mißhandlung des Invaliden sei so groß, daß man, wenn man die Drohungen ernst nehme, für das Leben des Betriebsführers keine zehn Pfennige geben könnte. Wegen den Betriebsführer müsse eingeschritten werden.

Und was geschah? Man erhob auch Anklage, aber — gegen den sozialdemokratischen Funktionär, weil er den Betriebsführer beleidigt und mit dem Tode bedroht haben sollte! Die Anklage brach ja in der Hauptverhandlung jämmerlich zusammen, sogar die veränderten Anklagen des Angeklagten wurden auf die Staatskasse übernommen, weil die Anklage so rasch und oberflächlich zurechtgezwimmert worden war. Aber daß diese Anklage ans Gericht gehen konnte, zeigt überdeutlich, was heute in Deutschland noch möglich ist.

Mitteilich wird — nach berüchtigten Mustern — schon bald wieder einmal ausgerechnet, wieviel neue Stimmen die Streikjustiz des Ruhrreviers der Sozialdemokratie bringen mag! Den die Welt verbessern wollen, den schlagen sie mit Blindheit. X.

So bereitet es keine allzu große Schwierigkeit, den Schwerpunkt eines dünnen Blechstückchens zu ermitteln, das eine beliebige vierseitige Form zeigt. Man braucht es nur durch eine Diagonale in zwei Teile zu zerlegen und diese Teile für sich zu behandeln, indem man nach bezeichnetem Verfahren die beiden Schwerpunkte auffucht. Verbindet man diese dann durch eine Gerade, so hat man die Strecke bestimmt, in der der gesuchte Punkt jedenfalls liegen muß. Und man findet ihn, indem man das Verfahren unter Zugrundelegung der anderen Diagonale wiederholt und nun konstatiert, wo beide Linien einander schneiden.

Bei einem ganz unregelmäßig geschnittenen Stück Blech würde man dagegen zweckmäßig einen andern praktischen Weg einschlagen. Man legt das Stück auf die Schneide eines wgerecht gehaltenen Messers und probiert solange, bis Gleichgewicht herrscht. Nun zeichnet man die Linie auf, die auf der Schneide gelegen hat und läßt sie dann von einer zweiten geschnitten werden, die ein weiterer Versuch ergeben hat.

Ist es nun möglich, den Schwerpunkt irgend einer Figur zu finden, so läßt er sich auch bei jedem pyramidalen oder säulenförmigen Körper bestimmen, wo diese Figur Grundfläche ist. Denn man kann dann die Achse bestimmen, und es gilt nur noch, die Teilung in vier oder zwei Teile auszuführen. Wie wollen uns dies bei einer Eisenbahnstange veranschaulichen. Daß der Schwerpunkt „in der Mitte“ zu suchen ist, ist klar; es läßt sich aber durchaus nicht unmittelbar erkennen, wie hoch er im Stab liegt. Um dies zu ermitteln, möge man aus Blech eine Figur ausschneiden, die dem Eisenprofil genau entspricht. Natürlich muß ihr Schwerpunkt in der Symmetrielinie liegen, die durch Kopf und Fuß geht. Und seine Stelle wird leicht dadurch zu ermitteln sein, daß man ausprobieren, auf welcher quer zu dieser Symmetrielinie liegenden Linie das Stück zu balancieren vermag.

Wieweit ist auch eine Berechnung einfacher, als man vielleicht denkt. So sei eine Kugel mit einem wolkenförmigen Stabe versehen und es gelte, den Schwerpunkt zu bestimmen. Zunächst wissen wir, daß der Schwerpunkt der Kugel in deren Mittelpunkt liegt, und den anderen Schwerpunkt suchen wir natürlich in der Achse des Stabes.

Das Zeugnis des gewerblichen Arbeiters.

Groß sind noch die Kreise der Arbeiterschaft, die auf die Erstellung eines Zeugnisses durch die Unternehmer Wert legen. Überkommen aus den Einrichtungen der Kunst, hat das Zeugnis nicht nur in den noch stark handwerksmäßig betriebenen Gewerben seinen Platz behalten, sondern auch in verschiedenen Zweigen der Großindustrie genießt es Ansehen. Von unseren Kollegen sind es besonders die Mechaniker, Monteure und Schlosser, in deren Reihen darauf gesehen wird, bei Abfertigung des Arbeitsverhältnisses ein Zeugnis zu erhalten.

Es soll in diesem Zusammenhang nicht auf die Frage eingegangen werden, ob nicht im Interesse der Arbeiterschaft die Befreiung des Arbeitszeugnisses zu erstreben ist, wofür jedenfalls gewichtige Gründe sprechen. Hier soll lediglich die gesetzliche Regelung des Zeugnisses des Arbeiters auf ein Zeugnis und der Pflicht des Unternehmers auf Erteilung eines Zeugnisses erörtert werden. Maßgebend ist hier § 113 der Gewerbeordnung mit dem Wortlaut: „Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszudehnen. Den Arbeitgebern ist unterlagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.“

Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist also ein Anspruch des Arbeiters auf das Zeugnis gegeben. Da der Arbeiter im Einzelfalle den Anspruch geltend machen will oder nicht, liegt bei ihm. Der Anspruch des Arbeiters auf ein Zeugnis ist ein rechtlich privatrechtlicher, auf den, wie bei allen Ansprüchen aus dem Privatrecht, verzichtet werden kann, ja, der überhaupt vom andern Konkurrenten, dem Unternehmer, nur erfüllt werden darf, wenn er vom Arbeiter geltend gemacht wird. Diese Art der Regelung des Zeugniswesens durch die Gewerbeordnung war immerhin gegen den früheren Zustand ein Fortschritt. Wurde doch früher der Arbeiter ein Zeugnis annehmen, das in das Wanderbuch eingetragen wurde. Der gewerbliche Arbeiter hatte vor der Herrschaft der Gewerbeordnung in allen Bundesstaaten die Pflicht, sich zensieren zu lassen, genau so, wie heute in manchen Teilen Deutschlands die unter das Gefährdrecht fallenden Arbeiterinnen und Arbeiter Zeugnisse annehmen müssen.

Mit diesem unbedingten Zensurrecht des Unternehmers hat die Gewerbeordnung aufgeräumt. Der Unternehmer darf den Geschäftsmann nur spielen, wenn der Arbeiter ihm dazu die Befugnis erteilt. Geht es dies, so wird aus dem Rechte des Arbeiters natürlich eine Pflicht des Unternehmers. Den Umfang des Zeugnisses kann aber der Arbeiter in allen Fällen bestimmen. Er hat zu entscheiden, ob das Zeugnis sich nur über Art und Dauer der Beschäftigung auspricht, oder auch Angaben über Führung und Leistungen enthalten soll. Die erste Form des Zeugnisses wird in manchen Arbeiterkreisen nicht als vollständig angesehen und mit dem Namen Arbeitsbescheinigung belegt; nur die zweite Form, die auch ein Urteil über Führung und Leistungen aufweist, gilt als wirkliches Zeugnis.

Zwei Streitfragen spielen in dem Zeugnisrecht eine erhebliche Rolle. Die erste betrifft den Inhalt des Zeugnisses und die zweite die Bestimmung des Gesetzes, die dem Unternehmer verbietet, das Zeugnis mit Merkmalen zu versehen, die den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.

Schwerer Mißbrauch der Zeugnisse hat den Gesetzgeber veranlaßt, durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 dem § 113 den 3. Absatz hinzuzufügen. Kennzeichnungen mißliebiger Arbeiter durch die Form des Zeugnisses waren früher häufig. Hierzu dienten besonders die Verwendung eigener Formulare, deren Beschaffenheit und Inhalt veränderbar war. Bestand dagegen in einem Bewußtsein allgemein der Gebrauch bestimmter Formulare, so wurde den Arbeitern, die geltend gemacht werden sollten, dieses Formular verweigert und ihnen ein anders gestaltetes Zeugnis ausgeschrieben. Auch der Gebrauch besonderer Papiers, ungewöhnlicher Räte und anderer Mittel dienten zur Verächtlichmachung der Arbeiter. Mit dieser Verfassung der Arbeiter hat die Reichspräsident der Gewerbeordnung zum größten Teile aufgeräumt. Zeugnisse, die mit irgend welchen Merkmalen versehen sind, oder die von der für einen Gewerbebezirk allgemein eingeführt und anerkannt Form abweichen, werden von den Gewerbeämtern nicht anerkannt. So hat das Gewerbeamt Dresden mit Urteil vom 10. November 1897 ausgesprochen, daß der Unternehmer verpflichtet ist, zu Arbeitsbescheinigungen die vom Arbeitsverband herausgegebenen Formulare zu benutzen, wenn nur der Besitz eines solchen Zeugnisses dem Arbeiter die Möglichkeit gibt, andere Arbeit zu finden.

Wenn auch Gesetz und Reichspräsident erreicht haben, daß durch das Zeugnis Kennzeichnung der Arbeiter nur schwer möglich ist, so haben die Unternehmer zur Ausübung ihres Willens bekanntlich andere Mittel: schwarze Listen, Kontrollnummern, die als Arbeitsvermittlungsmittel ausgegeben werden, und andere dergleichen.

Der Unternehmer, der ein Zeugnis mit Merkmalen versehen, um den Arbeiter zu kennzeichnen, ist strafbar. Die Strafe kann nach § 145 Abs. 3 der Gewerbeordnung auf Geld bis zu 2000 M. lauten. An Stelle der Geldstrafe tritt im Unvermögensfalle Gefängnis bis zu 6 Monaten. In der Praxis werden die Strafen gewöhnlich auf geringe Geldbeträge beschränkt. Der Arbeiter, der durch ein mit Merkmalen versehenes Zeugnis Schaden erleidet (arbeitslos bleibt oder mit geringer bezahlter Arbeit für längere Zeit), kann Schadenersatz beanspruchen. Hierbei muß er jedoch nachweisen, daß der Schaden durch das vorerwähnte Zeugnis verursacht worden ist. Die Beweislast ist in den Anforderungen an den Beweis über Zusammenhang zwischen Zeugnis und Schaden sehr streng.

Für die Zeugnisse für Lehrlinge gelten besondere Bestimmungen. Das Lehrlingszeugnis muß der Meister ohne Entgelt des Lehrlings ausstellen (§ 127 c der Gewerbeordnung). In dem Zeugnis ist das Gewerbe zu bezeichnen, in dem der Lehrling ausgebildet worden ist und die Dauer der Lehrlingsausbildung. Ferner muß das Lehrlingszeugnis sich über das Betragen des Lehrlings und über die Kenntnisse und Fertigkeiten, die er erworben hat, ausprechen. An Stelle der Zeugnisse für Lehrlinge können die von Kaufmann und anderen Berufsständen der selbständigen Gewerbebetriebe eingehenden Bescheinigungen treten. Beim Lehrlingszeugnis ist also der Umfang des Zeugnisses beschränkt. Der Lehrling hat nicht die Wahl zwischen dem Lehrlingszeugnis, die ihm die Abschätzung der Lehrlingsausbildung und einem Zeugnis, das sich auch über seine Kenntnisse und Fertigkeiten und sein Betragen auspricht, sondern er muß ein Zeugnis der letzteren Art annehmen.

Wie muß man aber den Inhalt des Zeugnisses für den gewerblichen Arbeiter beschreiben? Hierüber herrschen viele irrtümliche Vorstellungen. Man muß sich die Verantwortung darüber, daß das Zeugnis den Inhaber nicht zum Nachteil gereichen dürfte. Diese Voraussetzung findet im Gesetz keine Stütze. Ein Zeugnis muß, das liegt schon im Worte, wahr sein. Es soll in erster Linie ein Urteil des Ausstellers über Kenntnisse, Leistungen und Führung enthalten. Die Leistungen, die das Urteil begründen, können das Zeugnis in der Regel nicht angeben. Der Aussteller des Zeugnisses ist also ein wichtiger Bestandteil. Dies darf nicht übersehen werden.

das Zeugnis zum unkontrollierbaren Ausdruck der Meinung und des Urteils des Ausstellers zu machen. Das Zeugnis unterliegt vielmehr der Nachprüfung und die in ihm enthaltenen Urteile müssen selbst begründet sein. Eine sie aber begründet, so kann ihre Entfremdung oder Milderung nicht verlangt werden, weil sie vielmehr den Inhaber des Zeugnisses im Fortkommen hindert. Selbstverständlich müssen tabellarische Urteile im Zeugnis durch überwiegende Tatsachen belegt werden können. Die unangemessene Ausfertigung einer oder weniger Arbeiten herabgesetzt, wenn ihr gute Arbeitsleistungen gegenüberstehen, nicht zu einer herabsetzenden Beurteilung der Leistungsfähigkeit. Und Verkümmern der Arbeit oder Fernbleiben von der Arbeit, wenn sie sich nicht häufig wiederholt haben, können ebenso wenig wie einmalige Betrunktheit, Streit mit Mitarbeitern und anderes eine schlechte Zensur über Führung rechtfertigen. Der Abfertigungsgrund darf im allgemeinen nicht in das Zeugnis aufgenommen werden, auch ist der Unternehmer nicht verpflichtet, zu bescheinigen, daß der Austritt auf Wunsch des Arbeiters erfolgt oder daß von diesem die Kündigung ausgegangen ist.

Ist der Inhalt des Zeugnisses unrichtig und nicht durch Tatsachen zu belegen oder rechtfertigen die Tatsachen den Inhalt des Zeugnisses nicht, so kann der Arbeiter im Prozeßweg Änderung des Zeugnisses verlangen. Klagen dieser Art gehören, soweit Gewerbeämter bestehen, vor diese. Arbeiter können immer vor dem Gewerbeamt klagen, Werkmeister und andere Betriebsbeamte nur, soweit ihr Gehalt 2000 M. jährlich nicht übersteigt.

Ist das Zeugnis unrichtig, so kann der Arbeiter, wenn ihm durch das Zeugnis Schaden erwächst, Ersatz dieses Schadens vom Unternehmer verlangen. Für Prozesse dieser Art gilt das, was oben bei Besprechung der mit geheimen Merkmalen versehenen Zeugnisse über Schadenersatzprozesse gesagt worden ist.

Zum Schluß sei nochmals betont, daß der Unternehmer nur auf ausdrückliches Verlangen des Arbeiters sich im Zeugnis über dessen Führung und Leistungen auszusprechen darf. Wünscht der Arbeiter nur eine Bescheinigung über die Dauer seiner Beschäftigung, so hat sich der Unternehmer auf die Angabe hierüber zu beschränken.

Arbeitslosigkeit im ersten Quartal 1912.

In den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im ersten Vierteljahr 1912 beteiligten sich 450 Verwaltungsstellen mit 523 185 Mitgliedern, darunter 27 685 weibliche. Diese Zahl ist als vorläufiges Ergebnis zu betrachten, die genaue wirkliche Mitgliederzahl läßt sich erst nach Eingang sämtlicher Abrechnungen feststellen. In 74 Verwaltungsstellen sind im Laufe des Quartals keine Arbeitslosen gezählt worden. In den übrigen 376 Verwaltungsstellen betrug die Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit im Quartal 34 483, davon treffen 33 555 auf männliche und 928 auf weibliche Mitglieder. Auf 100 Mitglieder kommen 6,5 Arbeitslosenfälle gegen 9 Prozent im ersten Quartal 1911. Die Arbeitslosigkeit ist danach im Berichtsquartal um 2,5 vom Hundert geringer als im Vorjahr. Am letzten Arbeitstag der letzten Vierteljahrswoche wurden 6061 (Vorjahr 10 713) arbeitslose Mitglieder gezählt, die Zahl der auf der Reise befindlichen Mitglieder am letzten Arbeitstag des Vierteljahres belief sich auf 870 (Vorjahr 1106). Die Verhältniszahl der am Schluß des Quartals arbeitslosen Mitglieder war danach 1,3 gegen 2,0 im Vorjahr.

Die Gesamtzahl der am Orte unterprüften Personen belief sich auf 21 713, darunter 674 weibliche. Die Gesamtzahl der Arbeitslosenfälle am Orte betrug 530 231; die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles war 15 Tage (Vorjahr 16 Tage). Ortsunterprüfung erzielten 21 069 männliche Personen für 445 931 Tage in Höhe von 479 983 M. und 674 weibliche Personen für 14 979 Tage in Höhe von 8463 M.

Die Zahl der Mitglieder, die sich auf der Reise befinden, läßt sich erst nach Bearbeitung der Abrechnungen genau feststellen. In 23 142 Fällen wurde für 57 744 Tage 57 744 M. Reiseunterstützung ausbezahlt. Nach allgemeinen Feststellungen entsprechen die 23 142 Fälle, in denen Reiseunterstützung ausbezahlt wurde, einer Zahl von 4785 Reisenden. Die gesamte zur Anzahlung gekommene Unterstützungssumme belief sich auf 564 190 M. gegen 360 545 M. im vierten Quartal 1911 und 754 081 M. im ersten Quartal 1911. Gegenüber diesem Vergleichsquantum ist die Unterstützungssumme also erheblich zurückgegangen.

Die Zahl der Arbeitslosen am Orte, die Prozentzahl der Arbeitslosen zur Mitgliederzahl und die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles in den einzelnen Landesgebieten zeigt folgende Tabelle:

Landesgebiet	Zahl der Arbeitslosen am Orte		Dauer eines Arbeitslosenfalles in Tagen
	am Schluß des Quartals	am Schluß des Quartals	
Östl. Preußen, Pommern	783	209	7,47
Berlin, Brandenburg	13840	2594	14
Posen, Schlesien	873	163	6,56
Westphalen, Anhalt	1626	311	4,78
Schleswig-Holstein, Mecklenburg	3763	552	9,53
Hannover, Oldenburg	1677	318	4,87
Bayern	761	79	3,27
Rheinland	1091	214	2,55
Sachsen, Hessen und Hessen-Nassau	901	194	3,31
Königreich Sachsen, Thüringen	2647	492	5,88
Württemberg, Baden	5080	545	5,36
Südwestpreußen, Rheinprovinz	1154	300	2,42
	287	53	3,36

Am stärksten und relativ die meisten Arbeitslosen hatten Berlin und die Provinz Brandenburg, wobei die Verhältniszahl von Berlin am stärksten hoch lag. Dort sind 13 185 Arbeitslosenfälle gezählt worden, auf je 100 Mitglieder kommen 14,05 Arbeitslosenfälle am Orte und 2,6 Proz. Arbeitslose am Schluß des Quartals. In Schleswig-Holstein einschließlich der freien Städte Bremen, Hamburg und Kiel sind 9,53 Prozent Arbeitslosenfälle ermittelt worden, in Ost- und Westpreußen 7,47 Prozent, in Bayern 5,88 Prozent und im Königreich Sachsen 5,36 Prozent. Auch in diesen Gebieten sind die Verhältnisse am stärksten rückläufig. Es wurden Arbeitslosenfälle festgestellt in Sachsen 9,2 — 9,6 Prozent der Mitgliederzahl, in Preußen 12,6 — 7,7 Prozent, in Dresden 1945 — 10,70 Prozent, in Hamburg 2001 — 13,1 Prozent, in Ostfalen 412 — 8 Prozent der dort beschäftigten Mitglieder. Die geringste Arbeitslosigkeit hatten die Provinzen Thüringen und Westfalen, für diese Gebiete sind 2,55 und 3,27 Prozent Arbeitslosenfälle zu verzeichnen. Die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles war 21 Tage, gegen 18 Tage im vierten Quartal 1911 und 16 Tage im ersten Quartal 1912. Die Dauer der Arbeitslosigkeit war also erheblich länger. Die geringste Arbeitslosigkeit ist für das Königreich Sachsen und die thüringischen Staaten festgestellt, je betrug dort im Vergleichsquantum 11 Tage, die längste Arbeitslosigkeit hatten Bayern mit 24 Tagen, Ost- und Westpreußen mit 23 Tagen und die Provinz Sachsen und Anhalt mit 22 Tagen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 28. April der 18. Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. April bis 4. Mai 1912 fällig ist.

Die Verwaltungen und Kassierer werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Mittwoch den 1. Mai die Druckerei und die Expedition der Metallarbeiter-Zeitung geschlossen bleiben. Ein Teil der Auflage wird deshalb einen Tag später zum Versand kommen.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg:
Der Arbeiter Billy Hacke, geb. am 24. März 1879 zu Gr.-Ottensleben, Buch-Nr. 1.010354, wegen Betrugs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schwabach:
Der Silberschläger Mathias Schapfha, geb. am 10. Sept. 1888 zu Schwabach, Buch-Nr. 688678, wegen Sperrbruch.

Für nicht wiederannahmefähig werden erklärt:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:
Der Dreher Paul Meißner, geb. am 30. Januar 1877 zu Striegitz, Buch-Nr. 1.766878, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Delmenhorst:
Der Schlosser Heinz Koch, geb. am 1. Januar 1886 zu Hannover, Buch-Nr. 1.015705, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Köln:
Der Feilenarbeiter Valthar Müller, geb. 28. September 1892 zu Ralf, Buch-Nr. 1.882602, wegen Streifbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schwabach:
Der Goldschläger Georg Mozy, geb. am 8. Oktober 1887 zu Schwabach, Buch-Nr. 687569, wegen unzulässigen Verhalten.

Offentlich gerügt wird:
Auf Beschluß des Vorstandes:
Der Former Karl Wehlreiter, geb. am 18. Juni 1879 zu Stothach, Buch-Nr. 689777, wegen Schädigung der Verbandsinteressen in Altenburg.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.
Auf Antrag der Bezirksleitung im neunten Bezirk:
Der Kernmacher Ludwig Endreß, geb. am 18. Dezember 1887 zu Offenbach, Buch-Nr. 1.689715, wegen Unterschlagung in St. Georgen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Leipzig:
Der Dreher Christian Flügel, geb. am 18. August 1885 zu Oberabewitz, Buch-Nr. 1.098165, wegen betrügerischen Manipulationen mit Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Garburg:
Der Schmied Josef Müller, geb. am 15. November 1856 zu Neu Lomerz, Buch-Nr. 162759, wegen Fälschungen in seinem Mitgliedsbuch.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Hörsstraße 16a“ zu adressieren. Sendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Hörsstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzubalten:

von Drahtziehern nach Wismar (Firma Müller) D.;
von Drehern, Maschinenarbeitern, Schlossern etc. nach Feuerbach (Firma Göbel) St.; nach Grevendroich (Firma Klingelhöffer) St.; nach Pilsen (Stadwerke) D.;
von Elektromonturen nach Amsterdam;
von Federarbeitern nach Hagen (Firma Krämer & Freund) D.;
von Feilenarbeitern nach Hannover-Linden, St.; nach Köln, Mülheim a. Rh., St.;
von Formern, Gießereiarbeitern u. Kernmachern nach Aachen v. St.; nach Düsseldorf (Firma G. Schwilke, Metallgießerei und Maschinen) D.; nach Gevelsberg (Firma W. Schmidt) St.; nach Hagen-Vogelsang (Firma Dörmann) St.; nach Kalscheuren bei Köln (Gabels- und Industrie-Gesellschaft) M.; nach Kirchheim u. T. (Firma Paulin) D.; nach Keitlingen (Firma Messing & Söhne, Firma Chr. Laible, Fab. Wotteler) D.;
von Gelbmetallarbeitern nach Grünberg i. Schl. (R. Striß & Co., Metallwaren- und Armaturenfabrik) St.;
von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziselieren und Silberrarbeitern nach Ugram i. Kroatien; nach Siegnitz (Firma Sandig & Cie.);
von Graveuren nach Dresden (Firma Hoff & Co.) D.;
von Hartgummiarbeitern nach Berlin (Firma Matthäus) D.;
von Heizungsmonturen nach Gelsenkirchen (Firma Bernh. Beders) M.; nach Jferlohn (Firma M. Pänder) M.;
von Kettenfahrrädern und Silberrarbeitern nach Jferlohn (Firma Balkan, Kettenfabrik) D.;
von Klempnern aller Art und Installateuren nach Wiesbaden St.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Düsseldorf (Firma D. Hirsch, Feinstra. St.; G. Schick, Werkzeugmaschinenfabrik, D.; Dreher & Sohn, Drahtzieherei u. Stiffabrik St.; nach Frankfurt a. M., St.; nach Gerresheim bei Düsseldorf (Dreher & Sohn) St.; nach Gölitz (Alliengeellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial) St.; nach Göttingen (Aluminiumwerk) St.; nach Hagen (Firma Krämer & Freund) D.; nach Hanau (Maschinenfabrik und Eisengießerei A. Pfeiffer Nachf., Fabrikant Gust. Hillinger) D.; nach Kötten (Firma A. Raschen) D.; nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik, vorm. W. v. Pittler, in Bahnen-Leipzig) D.; nach Leonberg in Württemberg (Firma Stöcker) M.; nach Meissen (Firma A. Richter & Co.) D.; nach Raumburg (Firma Ph. Bender) D.; nach Nordhausen (Deutsche Tiefbohr-Gesellschaft) St.; nach Schulau-Wedel b. Hamburg (Eisenwerkzeugfabrik Heyland-Gesellschaft) D.; nach Sorau (Firma Gedel) St.; nach Teplitz in Böhmen (Firma Gieschke) St.; nach Ulm a. D. (Firma Mayer & Cie.) D.;
von Metallarbeitern nach Göttingen (Aluminium v. Albrecht) St.; von Schlossern (Wasserschloß) nach Zürich, St.;
von Maßwerkarbeitern nach Witten a. Ruhr (Wittener Kupferwerk, Abt. Drahtwalzwerk) D.;
von Werkarbeitern nach Volzenburg a. G., St.
(Die mit 1. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aufsicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Ausprägung; D.: Differenz; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Abfordrungen; u. f. w.)
Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Beiträge auf Verhängung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Welfert. Die Lohnunterschiede bei der Firma Rebold in Welfert haben durch einen Tarifabschluß zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und der Firma ihre Erledigung zur Zufriedenheit der Arbeiter gefunden.

Metallarbeiter.

Berlin. Am Sonntag dem 14. April 1912 fand in der Brauerei Friedrichshain die Fortsetzung der am 24. März vertagten Generalversammlung der hiesigen Verwaltung statt. Die Versammlung war von circa 2500 Vertrauensleuten besucht. Als erster Punkt stand zur Tagesordnung: Neuwahl des ersten Bevollmächtigten. Hierzu lag eine Resolution von einem Teil der Forme der Firma vor, nach der dem Kollegen Cohen für sein Verhalten während des Formertreits ein Misstrauensvotum ausgesprochen werden sollte. In einem andern der Generalversammlung vorgelegten Antrag wurde gefordert, die Wahl des ersten Bevollmächtigten zu vertagen, und eine Kommission einzusetzen, die einen Gegenkandidaten aufstellt. Die Ortsverwaltung schlug als Bevollmächtigten den Kollegen Cohen wieder einstimmig vor. Aus der Mitte der Generalversammlung wurden noch einige Kollegen vorgeschlagen, die aber ablehnten. Einer der Vorgesetzten hat zurzeit keine Funktion und hatte aus diesem Grunde keinen Zutritt zur Generalversammlung. Ein Antrag, diesen Kollegen, der sich im Vorraum des Versammlungslokales befand, zum ersten Punkt der Tagesordnung zuzulassen, wurde abgelehnt. Somit war Cohen der alleinige Kandidat. Die Debatte über seine Neuwahl wurde eröffnet. Der Kollege Müller ersuchte den Kollegen Cohen, sich einmal darüber zu äußern, was ihn (Cohen) veranlaßt habe, in der Gewerkschaftskommission (örtlichem Kartell) die Stellung zum Monatsfond einzunehmen, wie aus dem Vormerkts ersichtlich, wonach er sich dem Beschluß der Gewerkschaftskommission nicht fügen wolle. Darauf erklärte Cohen, am Schluß der heutigen Versammlung würde er sowie auf die Verhandlungen in der Gewerkschaftskommission in bezug auf die Sammlung für den Monatsfond eingegangen sein, da er aber herausgefordert sei, werde er dies gleich tun. Nach den Vereinbarungen zwischen Generalkommission und Parteivorstand sowie nach den Beschlüssen des Parteitages und des Gewerkschaftskongresses sollen die Sammlungen zum Monatsfond freiwillig sein. Mit voller Absicht ist die Freiwilligkeit in diesen Beschlüssen ausgesprochen, weil jeder Zwang vermieden werden sollte. Keine drückende Instanz hat das Recht, einen Beschluß zu fassen, der den Beschlüssen des Parteitages und des Gewerkschaftskongresses widerspricht. Jeder Beschluß, der feste Beiträge fordert oder eine Verpflichtung zur Beitragsleistung auspricht, ist ungültig, denn er verstößt gegen die Beschlüsse des Parteitages und des Gewerkschaftskongresses. Dem hat die Berliner Gewerkschaftskommission im vorigen Jahre Rechnung getragen, indem sie beschloß, es unterliege dem freien Willen eines jeden, wie viele Beitragsmarken (zu 50 oder 25 \mathcal{M}) er nehmen wolle, jedoch werde erwartet, daß sich jedermann an der Sammlung beteiligen werde. Wenn auf Grund des vorjährigen Beschlusses nicht viel eingekommen sei, so dürfe man doch nicht ermarken, daß sich die Einnahmen erhöhen, wenn man den Beitrag um das vier- und fünffache erhöht. Deshalb hat denn auch die gemeinsame Versammlung der Gewerkschaftskommission und der Parteifunktionäre den Antrag, einen halben Tagesverdienst zu erheben, abgelehnt. Der dann gefasste Beschluß, Marken zu 50 \mathcal{M} und 1 \mathcal{M} herauszugeben, war nur ein vorläufiger, die endgültige Beschlusfassung sollte Sache der beiderseitigen Körperschaften sein. Das hat der Vorsitzende, Genosse Ernst, ausdrücklich gesagt. Die Parteiorganisation von Groß-Berlin hat denn auch in ihrer Generalversammlung zu diesem Beschluß Stellung genommen und ihn bestätigt. Nun hätten die Gewerkschaften, vielleicht in einer Sitzung der Vorstände, einen für sie bindenden Beschluß in dieser Angelegenheit fassen müssen. Das ist aber durch den Beschluß, den die Gewerkschaftskommission am 3. April faßte, verhindert worden. Wenn er (Cohen) sich im Einverständnis mit der Ortsverwaltung gegen diesen Beschluß erklärte, so geschah es deshalb, weil er nicht im Einklang steht mit den Beschlüssen des Parteitages und des Gewerkschaftskongresses und weil es unsere Pflicht ist, zu verhindern, daß Konflikte aus Unklarheit derartiger Beschlüsse entstehen. Wir müssen doch fragen: Wenn unsere Mitglieder zur Zahlung von Monatsbeiträgen in bestimmter Höhe verpflichtet werden, was geschieht dann mit denen, die nicht zahlen? Wir haben uns in dieser Angelegenheit an die Generalkommission gewandt und haben von ihr die Antwort bekommen, daß die Erhebung fester Beiträge gegen die zwischen Parteivorstand und Gewerkschaftskommission getroffenen, vom Leipziger Parteitag genehmigten Vereinbarungen verstößt, daß also feste Beiträge nicht erhoben werden dürfen und die Leistung eine freiwillige sein muß. Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission, an den wir uns darauf wandten, lehnte die von uns beantragte Einberufung einer Sitzung ab, er gab uns aber eine Deklaration des Beschlusses vom 3. April. Diese besagt: In der Versammlung ist mehrmals erklärt worden, daß die Beiträge zum Monatsfond eine freiwillige ist, daß niemand zum Beitrag gezwungen werden kann und daß aus der Nichtbeteiligung an der Sammlung keine Konsequenzen gezogen werden können. Durch diesen Bescheid des Gewerkschaftsausschusses ist der Charakter der Freiwilligkeit gewahrt. Wir haben dadurch erreicht, was wir erreichen wollten und brauchen in dieser Angelegenheit keine weiteren Schritte zu tun. Mit diesen Ausführungen des Kollegen Cohen erklärte sich die Generalversammlung einverstanden. — Zur Maifeier selbst hat die Ortsverwaltung Stellung genommen und beschloßen: In allen Betrieben, wo zwei Drittel unserer Kollegen vollberechtigt, das heißt mindestens ein Jahr Mitglied sind, sollen sie zur Maifeier Stellung nehmen. Bei der Feststellung der Zahl der Vollberechtigten werden auch die Mitglieder anderer Organisationen mitgerechnet. In diesen Betrieben entscheidet die einfache Mehrheit der Beschäftigten. Wird auf diese Weise die Arbeitsruhe beschlossen, dann hat sich die Minderheit dem Beschluß zu fügen und ebenfalls die Arbeit ruhen zu lassen. Die Mitglieder, die dann ausgespart werden, erhalten vom 2. Mai an die statutenmäßige Streikunterstützung. Eine Zustimmung der Ortsverwaltung zur Arbeitsruhe ist nicht erforderlich. Auch mit diesem Beschluß der Ortsverwaltung erklärte sich die Generalversammlung einverstanden. In der sehr ausgedehnten Debatte über die Wiederwahl des Kollegen Cohen als ersten Bevollmächtigten spielte der Formertreits die Hauptrolle. Kollege Leue führte aus: Cohen habe in den letzten Tagen des Streiks nicht mehr getan, was notwendig war, um der gerechten Sache der Forme zum Siege zu verhelfen. Die wohl-gesetzten Reden, die Cohen während des Streiks in den Streikversammlungen gehalten habe, hätten die streikenden Kollegen in große Zwerflichkeit verfest, daß dieser Kampf ein ehrenvoller werde. Aber zum Schluß sei die Enttäuschung gekommen. Cohen hätte bei der Abstimmung über die Zuständigkeitsfrage, die die Unternehmung gemacht hatten, eine Aberrumpelungspolitik getrieben, das ganze Verhalten Cohens sei auf das Verhalten und auf den Einfluß des Kollegen Schlichte zurückzuführen, der als Mitglied des Parteivorstands an den Verhandlungen, die zur Aufhebung des Formertreits führten, teilgenommen habe. Sollte Cohen sich bis zum Abschluß des Kampfes so verhalten wie an seinem Anfang, dann hätte der Streik der Eisenformer einen besseren Abschluß gefunden. Kollege Sellerich führte aus, man tue Unrecht, wenn man von Aberrumpelungspolitik spräche und Cohen verantwortlich mache für den Verlauf der beiden Versammlungen, die den Abschluß des Streiks brachten. Er (Sellerich) habe die Versammlungen geleitet und die Abstimmungen vorgenommen, also müsse man ihn verantwortlich machen. Er verantwortete auch alles, was in diesen Versammlungen in bezug auf die Abstimmung geschah sei. Leue habe sich bei seiner Kritik nicht an die Wahrheit gehalten. Kollege Cohen ging noch einmal

auf den Abschluß des Formertreits ein (die Leser der Metallarbeiter-Zeitung sind über die Beendigung des Streiks durch Berichte genügend informiert) und führte aus, daß trotz aller Enttäuschung ein schöner Erfolg für die Kollegen erreicht worden sei, wenn man die Umstände berücksichtigt, unter denen dieser Kampf geführt wurde. Wenn von einzelnen Kollegen gesagt werde, moralische Erfolge hätten keine Bedeutung, so sei dies ein Beweis dafür, daß diese Kollegen noch nicht genügend gewerkschaftlich geschult seien, um die Bedeutung dieses Kampfes zu ermessen. Spiele doch der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit im gewerkschaftlichen Leben die Hauptrolle mit. Es wird gar oft das gesteckte Ziel nicht ganz erreicht, aber wenn auch nur Teilerfolge erreicht werden, so seien diese deswegen doch nicht zu unterschätzen. Es schlagen moralische Erfolge schließlich doch naturgemäß um in materielle Erfolge. Alles, was in bezug auf den Formertreits getan werden konnte, ist im vollen Umfang von der Ortsverwaltung geschehen. Die Vorwürfe von Leue wies Cohen zurück und zeigte klar deren vollständige Haltlosigkeit. Er (Cohen) habe sein Amt ausgeübt im Interesse der Mitglieder. Im Falle seiner Wiederwahl werde er seine Tätigkeit in derselben Weise fortsetzen, wie er es bisher getan und wodurch er sich das Vertrauen der Kollegen erworben habe. Hier in der Generalversammlung, wo er kritisiert worden sei und sich verantwortet habe, siehe er zur Wahl. Er ersuche darum, daß über die Resolution eines Teils der Vorstehenden Forme, die ein Misstrauensvotum gegen ihn enthalte, zuerst abgestimmt werde. Wenn diese Resolution angenommen werde, dann werde er natürlich von der Kandidatur zurücktreten, er komme dann als Kandidat nicht mehr in Frage. Wenn ihm (Cohen) vorgeworfen werde, daß da und dort Misstrimmung gegen ihn vorhanden sei, so erkläre er demgegenüber, daß er bei Erledigung der Verbandsgeschäfte nicht Rücksicht darauf nehmen könne und dürfe, ob er sich bei dem einen oder anderen Kollegen mißliebig mache. Dummheiten zu machen, um bei einem Teil der Mitglieder dem Ansehen seiner Person nicht zu schaden, dafür sei er nicht zu haben. Er gehe, wenn er wieder gewählt werde, seinen Weg wie bisher in Wahrnehmung der Interessen der Kollegen. Mehr dürfe man von ihm nicht verlangen. Der Vorsitzende, Kollege Hande, schritt nun zur Abstimmung über die Resolution der Forme. Er machte aber die Versammlung noch einmal darauf aufmerksam, daß Cohen in Sachen des Formertreits in vollem Einverständnis mit der Ortsverwaltung gehandelt hat. Die Resolution wurde dann gegen 10 Stimmen abgelehnt. Kollege Cohen wurde dann gegen 50 Stimmen wiedergewählt, als zweiter Kassier Kollege Blumenthal, als Revisorin die Kollegen Dräger und Griß, als Beisitzer die Kollegen Stricker und Jämer. Der Rest der Tagesordnung wurde der vorgeschickten Zeit wegen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung vertagt.

Bromberg. In Nr. 15 des „Christlichen“ Metallarbeiterorgans ist ein Verammlungsbericht enthalten, der genau das Gegenteil der Wahrheit enthält, frei nach Dr. Sigl: „Sie üben wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip“. Vom Bergarbeiterstreik war in der Verammlungsangabe nichts zu lesen. Das Thema lautete: „Die Reichstagswahlen und die christliche Arbeiterbewegung“. Die Anwesenheit unserer Kollegen hatte den Referenten anheimelnd so aus dem Konzept gebracht, daß er eine geschlagene Stunde sich in willkürlichen Schimpferien auf die Sozialdemokratie und hauptsächlich auf den Abgeordneten Sachse erging, der, von englischem Gelde besessen, den deutschen Bergarbeiterkampf angefangen haben „soll“. Daß sich die Empörung eines Teiles der Versammlung über dieses „Referat“ in manchem kräftigen Zwischenruf Luft machte, konnte nicht verbudern. Wenn der Bericht aber sagt, der Referent hätte die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen müssen, und sogar zweimal für seine Person, so ist das eine faule Lüge. Wie war denn die Sache? Der Leiter der Versammlung forderte einen Zwischenruf auf, den Saal zu verlassen, und als dieser nicht folgte, wandte sich der Herr, genau wie es im Ruhrrevier geschah, an die Polizei. Der überwachende Beamte jedoch war vernünftiger und lehnte ein Eingreifen ab, der Zwischenrufer blieb im Saal; er war, das bekamen wir noch besonders, von dem Referenten durch den ganzen Saal getrennt. Man muß schon W.-Gladbacher Schule genossen haben, um ohne Erröten solchen Schwindel in die Welt zu setzen, wie es die Christen tun. Dann heißt es: Als es den Genossen nicht gelang, die Versammlung zu sprengen, verließen sie mit ihrem Führer Schulz den Saal. Es wird hier der Unfug erweckt, als ob Kollege Schulz überhaupt nicht gesprochen habe, und zwar angeblich aus dem Grunde, „weil es ihm zu schwer fiel, einen gegen alle gewerkschaftlichen Regeln eingeleiteten Kampf, wie die Bergarbeiterbewegung, zu verteidigen“. Das ist faul. Kollege Schulz sprach $\frac{1}{2}$ Stunden und er hat dem Referenten Gairowski manch böse Witze bereitet. Und erst als Schulz fortwährend von zwei betrunkenen Christen unterbrochen wurde, was der Versammlungsleitung anheimelnd sehr behagte, erklärte er, vor „Bessenen“ seine Zunge nicht länger strapazieren zu wollen und verließ darauf mit dem größten Teil der Anwesenden den Saal, so daß noch etwa 6 bis 7 Mannlein und 8 Weiblein den Saal „füllten“. Das waren dann die „Vertreter der konfessionellen Arbeitervereine“, die den Verrat der Christen im Ruhrrevier gut-hießen. Da es heißt, Kollege Schulz habe den Saal verlassen, weil es ihm schwer gefallen, die Vorgänge im Ruhrrevier zu verteidigen, so sei nur an eine seiner Ausführungen erinnert. Der Referent Gairowski hatte die Leiter der Bergarbeiterbewegung Verdräter genannt, weil für einen Streik im Ruhrrevier „die Vorbedingungen fehlten“. So seien nur 55 Prozent der Bergarbeiter organisiert gewesen. Nachdem dann Kollege Schulz den Bergarbeiterstreik im Jahre 1905 be-schrieb, erwähnte er einen Vorgang aus dem Streik auf der Danziger Schichtauewerk im Jahre 1911. In der Streikleitung stellte sich nach 14wöchigem Kampfe der Vertreter des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes den Antrag, nun auch die Arbeiter des ganzen Betriebes in Übung herauszuziehen. Man wußte sehr genau, daß dort höchstens 25 Prozent organisiert waren. Aber was kümmerte das die Christen, die ganz andere Interessen im Auge hatten. Das war natürlich kein Verrat und kein Verbrechen. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß wir dem Gairowski eine Ehre doch antun müssen: Falls er in der Zukunft noch bei ihm in die Schule gehen und etwas lernen, und das will viel sagen.

Chemnitz. Zwei Versammlungen für die Reinederschen Arbeiter wurden am 15. April im „Gasthaus Neugolden“ und „Zur Krone“ abgehalten, in denen die Kollegen Franz und Krause referierten. Die Arbeiter dieser Firma stellten im Oktober vorigen Jahres Forderungen auf Lohnerhöhung zc. Die Geschäftsleitung gewährte darauf auf 18 Wochen einen Lohnzuschlag in Höhe von 5 Prozent als Teuerungszulage. Die Lebensmittelpreise und sonstigen Verbrauchspreise sind seit vorigen Herbst aber immer mehr im Preise gestiegen und sie bewegen sich jetzt immer noch in aufsteigender Richtung, weshalb die Arbeiter den Zuschlag beantragten, bei der Direktion dahin zu wirken, bei Wegfall der Teuerungszulage die Löhne allgemein um 5 Prozent zu erhöhen. Das lehnte die Firma ab, obwohl der Beschäftigungsgrad ein guter ist, so daß mit Ueberstunden gearbeitet wird. Die Firmeninhaber hatten erklärt, daß ihnen wegen der Gewährung der Teuerungszulage von den Chem-nitzer Metallindustriellen Vorwürfe gemacht worden seien, deshalb würden sie nicht wieder „hereinfallen“. Weiter käme in Betracht, daß die Arbeiter infolge der gewährten Teuerungszulage auch nicht fleißiger geworden seien. Zweck dieser Versammlungen war es nun, zu erörtern, ob die Forderungen der Arbeiter auf Lohnerhöhung im Reinederschen Betriebe berechtigt sind. Zugrunde gelegt wurden die Marktpreise für Nahrungs- und Genussmittel in 190 Städten Deutschlands, wonach der Nahrungsmittelaufwand für eine vierköpfige Familie (Mann, Frau und 2 Kinder), bei Annahme der dreifachen Verpflegungsraten des deutschen Marinekontingents pro Woche im Reichsdurchschnitt, im Februar 1912: 24,88 \mathcal{M} betrug. In Chemnitz betrug der Nahrungsmittelaufwand 26,04 \mathcal{M} . Vom Deutschen Metallarbeiter-Verband wurden 1546 erwachsene männliche Personen im Reinederschen Betriebe gezählt. Von 1142 Beschäftigten ist der Stundenlohn und der Wochenverdienst festgestellt. Daraus ist ersicht-lich, daß die übergroße Mehrzahl der Arbeiter einen Stundenlohn von 31 bis 55 \mathcal{S} hat, der Wochenverdienst beträgt im Durchschnitt 24,90 \mathcal{M} . Die folgende Aufstellung gibt näheren Aufschluß:

Stundenlöhne bei J. G. Reineder.

Von 1142 Beschäftigten verdienen:			
von 26 bis 30 \mathcal{S}	5 Arbeiter	=	0,4 Prozent
31 - 35	124	=	10,9
36 - 40	569	=	52,4
41 - 45	300	=	27,1
46 - 50	208	=	18,2
51 - 55	118	=	9,9
56 - 57	11	=	0,9
1	61	}	8 = 0,2
1	68		
1	64	Zusammen 1142 = 100 Prozent.	

Die Wochenlöhne sind folgende:

79 Hilfsarbeiter	im Durchschn. je 20,05 \mathcal{M} pro Woche
13 Elektr. Arbeiter	= 23,58
10 Gürtler	= 21,86
5 Abstecher	= 24,24
17 Kranführer u. Anhäng.	= 22,41
2 Justizierer	= 19,48
2 Klempner	= 27,55
2 Schmiede	= 28,18
41 Nichtmetallarbeiter	= 22,78
91 Schleifer	= 22,88
76 Hobler	= 25,38
13 Stoßer	= 27,61
84 Fräser	= 28,80
60 Bohrer	= 25,21
9 Stoßer	= 25,18
88 Hinterdreher	= 25,69
7 Schraubendreher	= 21,94
291 Dreher	= 26,86
280 Schlosser	= 26,17
14 Drehbanarbeiter	= 21,26
2 Metallformer	= 25,28
1 Kernmacher	= 22,04
1 Putzer	= 21,46
1 Maurer	= 24,94

Zus. 1142 Arbeiter. Gesamtdurchschnitt 24,90 \mathcal{M} pro Woche.

Die Geschäftsleitung war von der Einberufung dieser zwei Versammlungen ebenfalls nicht sehr erbaud, denn es wurde durch An-schlag bekannt gegeben: „Um Legendensbildungen zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, daß die 5 Prozent Teuerungszulage nur auf die Zeit vom 6. November 1911 bis 10. März 1912 ausbezahlt worden ist, was auch damals dem Arbeiterausschuß aus-einandergesetzt wurde. Der Wegfall der Zulage erfolgt auf gänzlich naturgemäßem Wege am 10. März 1912. Jeder Verlust, derselben anderweitig zu begründen, wird als müßige Erfindung zurückgewiesen.“ Von den Referenten wurde nachgewiesen, daß die Löhne der großen Mehrzahl der Arbeiter als unzulänglich betrachtet werden müßten und selbst hinter den Durchschnittslöhnen im Chemnitzer Maschinenbau im allgemeinen zurückblieben. Da aber die Aktionäre aus den Maschinenfabriken ganz annehmbare Dividenden bezögen und die Ueberlöhne der Firma Reineder nicht hinter diesen zurückstehen, so ist ihr auch die Möglichkeit gegeben, höhere Löhne zu zahlen. Ge-schleht dies nicht, so trifft die Schuld lediglich allein die Arbeiter, die es trotz Auspörrung und aller Drangsalen immer noch nicht für nötig erachteten, sich zu organisieren. Denn nach der aufgenommenen Statistik sind 35 Prozent der Arbeiter dieses Wertes noch nicht organisiert. In den Versammlungen, die gut besucht waren, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, den Arbeiterauschuß zu beauftragen, die Geschäftsleitung zu ersuchen, allgemein eine Lohnerhöhung durch-zuführen. Desgleichen soll für alle Ueberstunden, die vor 7 Uhr früh und nach 7 Uhr — Sonnabends 7/5 Uhr — abends zu leisten sind, 20 Prozent Zuschlag gezahlt werden. Zum Schluß der ange-nommenen Resolution heißt es: „Die Versammlung besetzt ausdrück-lich, daß der immer noch großen Zahl der Unorganisierten die Schuld beizumessen ist, daß die Arbeiterchaft bei Reineder nicht in der Lage ist, die Firma zu zwingen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen.“

Düsseldorf. Bei der Firma Draher & Sohn (Strahl-blecher und Stiffabrik) in Düsseldorf-Gezresheim stehen seit dem 15. April die organisierten Arbeiter im Streik. Sie sahen sich gezwungen, die Kündigung einzureufen, weil die Firma es ablehnte, die Arbeitszeit auf 57 Stunden die Woche zu ver-längern und den Lohnarbeitern einen Ausgleich dafür zu gewähren. Gleich-zeitig sollte die wöchentliche Löhndung eingeführt und sollten die Ueber-löhnen besser bezahlt werden. Alles Uebrige, die ihre Berechtigung haben und auch in den meisten Düsseldorf-Betrieben durchgesetzt sind. Statt zu bewilligen, ließ die Firma die Arbeiter ruhig kündigen und auch ausführen. Ja, sie traf sogar Gegenmaßnahmen und kündigte auch den organisierten Arbeitern der anderen Abteilungen. Gleich-zeitig wurden auch die Fabrikwohnungen gekündigt. Eine Maß-nahme, die den Wert dieser Wohlfahrts-Einrichtung kennezeichnet. In Betracht kommen im ganzen 75 Arbeiter. Wir ersuchen, Zugang streng fernzuhalten.

Elbing. In einigen Nummern des Organs des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes wird auf einen Ausbruch von mir Bezug genommen, daß die Christen beim Schichtauftritt gestanden haben wie „eine Mauer“. Abgesehen davon, daß in der Nr. 15 des Christenblattes der Anspruch an zwei Stellen, aber verschieden wiedergegeben wird, muß ich doch noch einiges Wasser in den Wein gießen, wenn ich auch unbillig stolz darauf bin, daß meinen Worten von den Christen so viel Gewicht beigelegt wird. Eins steht ja fest, denn die Christen verhalten sich der Straße gegenüber wie eine Mauer, und wie eine Mauer, und so ist der Satz auch auf-zufassen. Wenn man es aber notwendig hat, man in jeder Nummer sich seine Kasperkeit attestieren zu lassen, dann scheint's damit nicht weit her zu sein. Und so ist es auch wirklich. Die „Interessen“ der Christen waren in Danzig und Elbing eher ganz andere als im Ruhrrevier und anderswo. Es kann hier ruhig ausgesprochen werden: man wollte im trüben fischen. Und hier wollte man und wird wohl auch weiterhin, „Kabaltan“ herausziehen. Das ganze Kasperkeit der Christen ist hier durch politische und wirtschaftliche her-borgelassen, von denen die meisten ihrer Mitglieder nichts merken. Gung mag im Zentrumslager doch, um den Erstoren des Herrn Ziele zu bringen, so weit, die Zentrumskandidatur zurück-zuziehen und die Stimmen dem berühmten Herrn v. Oldenburg zuzuwenden. Möge man uns nicht kommen und sagen, die Leitung des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes sei nicht die Zentrumspartei. Gerade der hervorragende Vertreter des Verbandes war im Januar Kandidat der Zentrumspartei! Wenn man das richtig würdigt, wird man den Selbennut der Christen verstehen. Ein vernünftiger Mensch wird allerdings nicht verstehen, wie man einen Arbeiter ausfordern kann, den größten Lebensmittelpreiser, den Herrn v. Olden-burg, zu wählen. Der ganze Kampf der Christen richtet sich hier eben gegen den politischen Ziele, im übrigen schert man sich den Teufel um das Wohlergehen der Arbeiter, und so ist es ge-kommen, daß man stand wie „eine Mauer“. Trotzdem es im Deutschen Metallarbeiter-Verband ebenso war, doch aus anderen Gründen, springt das „Christliche“ Metallarbeiterblatt seinen so geschwundenen Freunden dem Hirsch-Duncker'schen Gewerksverein nun bei und schlägt auf uns los. Und wie! Ich soll am vieren Streiklage gefaßt haben: Seit vier Tagen halte ich die Forme mit Händen und Füßen fest.“ Das wäre also schon vom ersten Tage an gemein! Der Hirsch-Duncker'sche Unterfuchung legt wohl klar zutage. Die Sache war so: Am sechsten Streiklage wurde mir mitgeteilt, daß 4 Forme sich nicht halten lassen. Die sind dann auch richtig in den Betrieb gegangen und die sind jetzt aus dem Verbanne ausgeschlossen. Diesen Vorgang teilte ich der Streikleitung mit und fügte hinzu, daß ich die vier mit Sägen und Sägen nicht halten kann. Es ist die Sache und nicht

andere. Es heißt dann in dem Artikel noch: „Erlaubt man sich langwierigen Gewerkschaften hat auch verfangen.“ Der Deutsche Metallarbeiter-Verband zählte hier im Januar 1911: 400 Mitglieder, jetzt nach dem Streik 900. Der Fabrikarbeiterverband hatte im Januar 1911: 60 Mitglieder, jetzt 700. Das nennt man langwierige Gewerkschaften. Auf alles übrige einzugehen, erübrigt sich. Wer es fertig bringt, zu sagen, und zwar in öffentlicher Versammlung: Der Reichstagsabgeordnete Sachsse „soll“ — man beachte das Wort — von englischen Gelde befohlen, den deutschen Bergarbeiterkampf angefangen haben, gegen den polemisiert man nur im Reichstag. Hier heißt's: Wer Recht ansieht, besudelt sich. Und nun mögen die Christen schreiben, was sie wollen!

Frankfurt a. M. (Zum Streik in der hiesigen Metallindustrie.) Am 29. März trat die Arbeiterchaft der Adlerwerke und der Firma Mayfarth & Co. in den Streik. Am 4. April folgte die von Holzorn & Mittelbach und am 6. April die der Firma Fries Sohn. Die Zahl der Streikenden beträgt nahezu 5000. Obwohl die Unternehmer bei den Verhandlungen mit den Arbeiterausschüssen jede Verhandlung über die Forderungen (siehe Nr. 14, Seite 113) ablehnten, solange Punkt 1 und 2 — Arbeitszeitverkürzung und Lohnregelung — nicht zurückgegeben waren, begannen auf Anregung der Unternehmer bereits am 9. April Verhandlungen zwischen beiderseitigen Kommissionen, jedoch unter Ausschluss von Organisationsvertretern. Die Kommission der Unternehmer machte den Vorschlag, Punkt 1 und 2 zurückzustellen und mit der Beratung der übrigen Punkte zu beginnen. Die ersten Verhandlungen hatten trotz lundelanger Dauer ein sehr dürftiges Ergebnis. Am Schluß des zweiten Verhandlungstages gaben die Unternehmer folgende Erklärung ab: „Die Industrievertreter erklären, daß sie die Punkte 1 und 2 nicht annehmen und als Gegenvorschläge nur die Beibehaltung der bestehenden Arbeitszeit und Lohnregelung empfehlen können, daß sie dagegen bei den übrigen Punkten eine Verständigung für möglich halten.“ Die Arbeiterkommission dagegen erklärte, daß sie die Punkte 1 und 2 nicht fallen lassen könne, sie ermarre Gegenvorschläge und sei zu Konzessionen bereit. Die dritte Verhandlung zählte wohl einiges Entgegenkommen bei den allgemeinen Forderungen, sie wurde jedoch vertagt, nachdem die Arbeiter an ihrer Erklärung festhielten. Eine weitere Einladung erfolgte zum 17. April mit dem Bemerkten, daß die Unternehmer nunmehr mit der Hinzuziehung von beiderseitigen Organisationsvertretern zu gegenseitiger Information einverstanden seien. Die Süddeutsche Gruppe des Verbandes der Metallindustriellen war durch Herrn aus München, Nürnberg, Stuttgart, Mannheim und Offenbach vertreten, unparteiisch nahmen die Kollegen Ehrler und Müller an den Verhandlungen teil. Diese führten jedoch wiederum zu keinem Resultat, da die Unternehmer sich weiterhin, zur Frage der Arbeitszeitverkürzung Gegenvorschläge zu machen. Nachdem die Arbeiter zum Ausdruck brachten, daß sie an der in der dritten Sitzung abgegebenen Erklärung festhalten, bezeichneten die Unternehmer die Verhandlungen für sich als erledigt und nunmehr die Süddeutsche Gruppe des Verbandes der Metallindustriellen als zuständig. Eine Äußerung von dieser Seite liegt zurzeit nicht vor. Inzwischen versuchen die Unternehmer, durch große Inserate in auswärtigen Blättern Arbeitswillige für dauernde, lohnende Arbeit anzulocken. Zugang von Metallarbeitern aller Art, von Holzarbeitern, Sackierern und Sattlern ist unbedingt streng fernzuhalten! (Siehe: Letzte Nachrichten auf Seite 140.)

Orbitz. Die Arbeiterchaft von Orbitz nahm am Montag den 15. April in drei überfüllten, von über 4000 Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung besuchten Versammlungen Stellung zu dem Streik bei der Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial. Bei den Metallarbeitern sprachen Herbig (Orbitz) vom Gewerksverein und unser Kollege Böckler aus Breslau. Die Referenten ermahnten für ihre Ausführungen fürmlich den Beifall. Der Kampf war verfehlt worden durch die Einführung der Hänge-Lampe, die in Größe von 76 Mann unter Führung des Hauptlings Rahmstedt am Sonntag ihren Einzug in den Betrieb gehalten hat. (Siehe auch die Rundschau vom 10. April.) Wie Rahmstedt mit seinen Streikbrechern umspringt? Dort ist auch die Resolution angehängt, die die Göttinger Versammlungen angenommen haben. (Red.) Der Stand des Streiks ist ein guter zu nennen. An der Arbeiterchaft Deutschlands liegt es, daß der Zugang nach Orbitz streng ferngehalten wird.

Sagen i. Weiß. Die Arbeiter der Firma Krümer & Freund traten am Sonntag in den Streik, nachdem ihre Versuche, sich in Güt mit der Firma zu einigen, gescheitert waren. Wohl stellen sich bei einer Arbeitsüberlegung der Schlichterhandpunkt des Unternehmers zu zum Ausdruck gekommen wie in diesem Falle. Erstlich man doch der Verhandlungskommission rund herum: „Was ihr gefordert habt, können wir gutbewilligen. Wir wollen aber nicht, denn nachher wird ja nur Agitation damit getrieben.“ Dadurch gab die Firma unumwunden zu, daß die Arbeiter nur berechtigte Forderungen gestellt haben und daß sie nur aus Scham übergeben es ablehnten, die Forderungen zu bewilligen. Es muß hier festgestellt werden, daß die bei Krümer & Freund gestellten Forderungen durchweg den örtlichen Verhältnissen angepaßt sind, denn bereits sämtliche übrigen Fabrikarbeiten zahlen entsprechend den bei Krümer & Freund gestellten Löhnen. Die besetzte Firma stellt die Schamvollkürzung des Gewerbes dar, die mit unzulässig schlechten Löhnen und Arbeitsbedingungen billig produzieren möchte. Die Arbeitsüberlegung ist trotz der gegenseitigen Behauptung der Firma Krümer & Freund fast allgemein, nur einige „Arbeitswillige“ sind im Betrieb geblieben und leisten der Firma Kanarisarbeiten. Dieselben sind aber nicht imstande, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Wie bei allen Streiks demotiviert auch in diesem Falle die Forderungspolitik der Bürgerchaft, daß wir zwei Polizeibeamte haben und daß die vorhandenen Beamten bei Arbeiterempfehlen Recht im Dienste des Unternehmers zu arbeiten haben. Obgleich in keinem Falle ein Arbeitswilliger bestraft wurde, marschieren bei Arbeitsaufgang und Arbeitsstillstand Beamte auf, um die letzten Arbeitswilligen zu jagen. Es mag einem erhebenden Eindruck, wenn man sieht, wie diese „Arbeitswilligen“ die menschenwürdigen „Geldgehör“ und der Firma Krümer & Freund so trenn bewahrt werden. Bei nächster Gelegenheit wird man im Einverständnis mit den Kanarisarbeiten hören können, es seien zu wenig Beamte vorhanden. Aber nicht allein die „Arbeitswilligen“ werden bestraft, sondern das Strafmaß wird durch den Streikenden überhöht gemacht. Man verbietet ihnen einzeln den Streikposten gehen in der Schlichter, indem man erklärt, die Schlichter sei ein „Inhaltsverbot“. In Wirklichkeit ist aber der größte Teil der Streikposten für die Stadt Polsterung und Konfektion für Schuhe bezogen. Jetzt, wo diese Stellen unbesetzt werden, wird uns berichtet, daß Herr Herr mit 16 Mann seinen Einzug bei der Firma Krümer & Freund gehalten hat. Wir glauben, der Firma Krümer & Freund gehalten hat. Herr Herr wird sein काम wieder erledigen. Die Kanarisarbeiten von Altenhagen oder werden dem dieser Einweisung jedesfalls nicht erboten sein, denn wo Herr Herr eintritt, handelt der Arbeiter. Die Streikenden werden sich beiraten haben, sich mit diesen Schlichter einzulassen, was heute es nur mit Verachtung. Diese Aktion ist nicht in der Lage, den Streik zu beenden. Zugang von Krümer & Freund ist streng ferngehalten!

Singen a. S. Die am 13. April abgehaltene Mitgliederversammlung war eine erhebliche Freude von Vorstandsvorsitzenden unserer Sache. Es fand eine rege Aussprache über die Verhältnisse in den Fittingenwerken statt und es wurde dabei besonders hervorgehoben, daß ein Arbeiterstreik in dieser Weise so wenig Rechte einbringen kann, in anderen Betrieben ist es in dieser Beziehung besser. Der zentralistische Betriebsrat hat sich deshalb die Mitglieder auf, die Mitglieder noch wichtiger zu betrachten, um alle Arbeiter der Fittingenwerke für einen Verband zu gewinnen. Dann werde man auch Verbesserungen herbeiführen können. In einer besonders eingehenden öffentlichen Rede wurde auch besonders über die Rechte und Pflichten des Arbeiterstreikes in den Fittingenwerken gesprochen.

Metallarbeiter.
Stüttingen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen des hiesigen Munitionwerkes stehen seit 14 Tagen in einem Abwehrstreik. Der Inhaber, Herr Albrecht, ist ein fündiger Kapitalist und Menschenfeind. Wie schon früher berichtet, zahlt er Löhne von 12, 14 bis 20 M die Woche bei 60stündiger Arbeitszeit; aber diese Löhne sollen noch zu hoch sein, denn anders ist es nicht zu verstehen, wenn durch die Einführung einer Arbeitsordnung, die eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden täglich mit sich bringt, die Löhne nicht dementsprechend erhöht werden. Die Forderungen der Arbeiter sind im wesentlichen dahin gestellt, den Hilfsarbeitern einen Anfangslohn von 30 S und den Arbeiterinnen pro Stunde von 20 S zu zahlen. Die Kollegen im Werke werden es hoffentlich vorziehen, diesen Bestrebungen zu weichen, wenn auch Herr Albrecht kein Mittel scheut, Arbeitskräfte anzulocken unter hochtönenden Versprechungen, wie Lebensstellung, Wochenverdienste bis zu 60 M etc.

Rundschau.

Reichstag.

Der Wiedereröffnung des Reichstages am 17. April ging eine bewegte Prekordiarung über Art und Umfang der neuen Militärvorlage und der mit ihr verbundenen Deckungsvorlage voraus. Wie man schon aus kurzen Andeutungen in manchen offiziellen Zeitungen hatte folgern dürfen, so ist es denn auch schließlich gekommen: Obwohl erst im Jahre 1910 bei dem Abschluß eines neuen Quinquennates (das heißt eines Gesetzes über die Heeresstärke auf 5 Jahre) das Heer um 11 000 Mann vergrößert worden war, fordert die Regierung neuerdings dazu 30 000 Mann neue Streiter, schlägt zugleich eine erhebliche Verengung der Heeresorganisation vor, die eine starke fortwährende Belastung des Reiches darstellt und verknüpft mit alledem auch noch eine in die Hunderte von Millionen gehende Verkleinerung der Flotte (zusammen ungefähr 500 Millionen Mark Belastung). Während man die kumpfige Vorlage sonst mit einer langen Begründung versehen, hält sich die Regierung nicht für verpflichtet, in diesem Falle auch nur den Versuch einer sachlichen Motivierung ihrer Forderungen zu machen. Sie erklärt einfach, daß die „allgemeine politische Lage“ und die Rücksicht auf einen möglichen Krieg eine Verengung der deutschen Streitkräfte nötig mache. Ob das — vom Standpunkt der Regierung und der herrschenden Mächte aus — wahr ist oder nicht, jedenfalls wird das Urteil darüber geradezu unmöglich gemacht, wenn sich die Begründung auf ganz allgemein gehaltene Sätze beschränkt. Mit solchen Nebensachen kann man ebenso gut eine Verstärkung um 100 000 Mann oder 300 000 Mann wie eine solche um 300 Mann fordern. Dann wird schließlich die Beratung des Militäretats überhaupt überflüssig und man sollte die ganze Angelegenheit „vertrauensvoll“ in die Hände des Kriegsministers und des Chefs des Generalstabes legen.

Auch in einzelnen der sonst allgemein zur Bewilligung geneigten bürgerlichen Parteien regt sich doch etwas die Scham über das dreifache Anstehen, daß die Regierung ihnen mit solchen Vorlagen stellt. Man wird sich daher auf gewiß sehr interessante Reibekämpfe gefaßt machen können, selbst wenn man annimmt, was höchst wahrscheinlich ist, daß mindestens die Heer- und Marinevorlagen schließlich beinahe unverändert angenommen werden.

Anders freilich verhält es sich mit der Deckungsfrage. Die Regierung behauptet, daß die Ueberschüsse der letzten beiden Finanzjahre bedeutend genug seien, um zur Deckung der erhöhten militärischen Ausgaben dienen zu können. Sie läßt sich in ihrer „Ueberzeugung“ auch nicht dadurch irre machen, daß sowohl 1910 wie 1911 über die hochbedeutenden Mehrerträge bereits eingehend berichtet worden ist. Mit einem kleinen Finanzpaß ist dies nicht das, was in der Vera Bemuth mit sich angebahnt wurde, jetzt wieder umgehoben. Ergänzend soll zu der Verwendung der Ueberschüsse die Aufhebung der sogenannten Liebesgabe treten. Diese „Aufhebung“ bedeutet eine neue Kompensierung der ohnehin in ihrem geschäftlichen Verlaufe so außerordentlich verwirrt Brantweinbestimmung. Denn die Liebesgabe wird nur für Norddeutschland, nicht aber gleichzeitig auch für die süddeutschen Bundesstaaten, nämlich Bayern, Württemberg und Baden aufgehoben. Inwiefern ist für die bisherigen Stipendiaten der Liebesgabe in Norddeutschland mit dem Gehälte gar nicht verbunden, weil es der Spirituszentrale gelungen ist, ein teilschickliches privates Handelsmonopol zu schaffen und weil sie somit in der Lage ist, die Preise des Trinkbromwines beliebig hoch zu stellen (seit der Abschaffung der Gesetzesänderung sind sie um 29 M pro Hektoliter teurer Spiritus schon erhöht worden). Ob nun der Profit der Brenner aus der Liebesgabe oder aus dem ihnen von der Spirituszentrale gezahlten Preis für das Produkt erzielt wird, ist für die Brenner selbst vollständig gleichgültig. Man darf bei der Beurteilung dieser Dinge nicht übersehen: Die jahrelang bezogenen Liebesgaben waren ein hohes Gewicht aus den Taschen der Steuerzahler an einzelne Brenner. Es war eine unangenehme, sozialhygienisch verwerfliche Anwendung aus allgemeinen Mitteln an eine besondere privilegierte Klasse, damit diese, nach dem Worte des Grafen Kosakowich, in der Lage war, „dem Demontagsplan und dem Referendatsplan die nötigen Zuschüsse zu beschaffen“. Solche unangenehme Anwendungen zu führen die Moral eines Staatswezens und sind je eher je besser aufzuheben. Aber dann müssen sie auch radikal beseitigt werden und dürfen nicht in einer anderen Form, gleich hinter einem Scheiter weiter bestehen bleiben. Zufolge dessen kann gar keine Rede davon sein, daß die Sozialdemokratie der jetzt vorgeschlagenen Scheiterhebung der Liebesgabe zustimmen würde. Das kann nur dann geschehen, wenn sie hebingungslos fällt und wenn Einwendungen dafür geschaffen werden, daß nicht der Konsum unter Erhöhung der Lasten der Produzenten derselben Kleinsten Profiten nur in anderer Form zu führen soll wie bisher. Zufolge dessen mag sich eine weit tieferegreifende Reorganisation der Brantweinbestimmung notwendig, als die Regierung und die mit ihr verbundenen Parteien zu glauben scheinen.

Ob die Regierung übrigens „verlobete“ Parteien eigentlich hat, das weiß man nicht. Das Verhältnis zwischen den Konserwativen und dem Zentrum ist durch das eilige Vorgehen der bayerischen Regierung in Sachen des Jesuitengesetzes etwas geräut worden. Die Konserwativen sind doch so eifrig die Verfechter der postkonstitutionellen Maximalität, sozusagen amtlich verpflichtet, in jedem Seitens ein Mißlich des leidlichen Selbstbehaltens zu erlösen und lassen sich noch ihrer ganzen Geschäftigkeit ungeduldig gefallen lassen, daß das von ihnen so hoch geschätzte Jesuitengesetz lang- und langsam im Abgrunde verschwinden soll. Ebenso steht es auch mit den Nationalliberalen, die gleichfalls über das Vorgehen der bayerischen bayerischen Regierung auch das ängstlich erwidert sind oder wenigstens so tun, als ob sie es wären. Von der tiefgehenden Erregung, in der gewisse protestantische Kreise sich jetzt befinden, kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man erfährt, daß Bethmann Hollweg etwas von Ketzern treiben und bei seiner Rückkehr nach dem letzten Umsturz über das Reichsamt nehmen magte, um sowohl den Kaiser wie insbesondere auch die Kaiserin in Sachen des Jesuitengesetzes wenigstens einigermassen zu beschuldigen. Die Kaiserin, die eine ganz besonders eilige Gottesmutterin ist, war über das Vorgehen der Regierung in Sachen des Jesuitengesetzes auf das äußerste empört und glaubte, daß jetzt

zunächst nichts anderes zu tun sei, als nachdrücklich die Bayern zur Ordnung zu rufen. Das hätte ja dem Reichskanzler so unmittelbar vor seinen Heeres- und Deckungsvorlagen recht in den Kram passen können! Es mag ihm noch vielen Schwertergleiten gelungen sein, den Eifer der höchsten Kreise vorerst einigermassen zu dämpfen. Aber er ist nach dieser Affäre schwerlich noch recht fest im Sattel. Mit K. B. Berlin-Wächter ist es nun gar schon aus. Und der e. quist, der frühere Staatssekretär des Reichs-Kolonialamtes, der in der Marokkoaffäre gegen ihn aufgemacht hatte, wurde vor nicht langer Zeit mit Schimpf und Schande aus dem Amte gejagt, erhielt nicht den sonst in solchen Fällen üblichen Orden, ja wurde sogar, obwohl er in Südwelt-Afrika ehrenvoll gedient hatte, von der Liste der Referentoffiziere gestrichen; jetzt aber, Ostern 1912, telegraphiert ihm der Kaiser von Korfus aus die besten Wünsche und wendet ihm die strahlende Sonne seiner Güte wieder zu. Wenn K. B. Berlin-Wächter nun, nach diesem Wind mit dem Scheunentor, noch nicht begreift, daß der Wind an der allerhöchsten Stelle wieder einmal umgesprungen ist, dann erfreut er sich allerdings einer berechneten Abmühselose. Aber wie immer es sich um die Personalien verhalten möge: aus dem ganzen Lohwobohu ergibt sich doch, daß es in unserer Politik wieder einmal brunter und drüber geht. Man kann also sagen: sie ist in ihrem „Normalzustand“.

Zu den unerträglichsten Stimmungen und Verfassungen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik kommen die üblichen Erfahrungen, die wir im Innern machen müssen. Die Beratung des Justizetats im Reichstage gab Gelegenheit dazu, wieder einmal die Justiz auf die Anlageliste zu setzen. Es ist haarsträubend, was sich im Laufe eines Jahres immer an Beispielen der Klassenjustiz, der geradezu gefährlichen Willkür der Richter und des erdübenden Bureaucratismus anhäuft. Wenn dann die Redner der sozialdemokratischen Partei im Reichstage ihre Stimme erheben, ertönt ein allgemeines Gemurre über die schmerzlichen Anklagen. Aber sehen denn die Menschen nicht, wie jetzt zum Beispiel die Streikjustiz im Kohlenrevier wirkt? Können sie denn gar nicht, wie solche Exzesse der „Rechtspflege“ auf die breiten Massen des Volkes wirken müssen? Wenn man einen Justizlen Guleburg, der des Meinelns Überführer worden ist, jahrelang in seinem Schloße unbehelligt ein Schlemmerleben führen läßt, während man einen armen ungeliebten polnischen Bergarbeiter, der mit seiner ganzen Existenz von einer Verletzung der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen abhängt, Monate in das Gefängnis schießt, bloß weil er einem, seinem natürlichsten Gefühle als Lumpen erscheinenden Streikbrecher ein Pfund entgegengerufen hat, — ja wenn man nicht begreift, daß solche haarsträubenden Ungerechtigkeiten das Blut in jedem ehrlichen Menschen zum Kochen bringen müssen, dann liefert man eben den Beweis dafür, daß man in Massenverurteilungen bis zur Hilflosigkeit besangen ist. Keine lauwarmen Reden des Ministers können die Tatsache aus der Welt schaffen, daß bei uns in Deutschland die Polizei, dort, wo sie sich zu Exzessen hinreißen läßt, wie in Breslau, in Berlin etc., niemals in der richtigen Weise zur Verantwortung gezogen wird; keine lauwarmen Redensarten können darüber hinwegbringen, daß es bei uns in den Gerichtssälen nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe tun. Wir sprechen nach Reform unseres Strafrechtes, unseres Strafprozesses, unserer Gerichtsverfassung, auch unseres zivilen Rechtes: aber keine Reform der Vorschriften ist so notwendig, wie eine Aufbesserung des mit der Justizverwaltung und der Rechtspflege betrauten Personals. Gute Richter, verständige Männer an der Spitze der Exekutive sind imstande, selbst bei mangelhaften Gesetzen gute Wirkung zu erzielen. Aber die besten Gesetze würden nichts nützen, wenn sie in den Händen einer verblödet, innerlich verkehrten, kriecherischen und freibereitigen Gesellschaft lägen, die nur darauf aus wäre, andere Menschen zum Schmel ihrer Macht zu erniedrigen.

Aus den Abrechnungen der Gewerkschaften.

Verband der	Mitgliedsbeitrag am Schluß des Jahres		Vermögen	
	1910	1911	1910	1911
Bäcker und Konditoren	23093	28468	232819,01	293373,24
Bergarbeiter	123437	120136	4265743,—	3711935,—
Brauerei- und Mühlenarb.	47654	41803	1003980,09	1168680,28
Buchdruckereihilfsarbeiter.	15891	18965	148876,44	57938,12
Fließerei	3887	5454	34884,—	50819,—
Gemeindearbeiter	39282	47376	487194,59	652521,49
Handlungsgeschiffen	12380	15202	36231,76	47529,89
Holzarbeiter	165042	185760	4606117,28	5086582,61
Porzellanarbeiter	13052	16881	341243,—	353212,97
Tapetiererei	9362	9723	201428,86	231922,19
Töpfer	11547	12175	178324,17	320001,46
Transportarbeiter	152954	193621	1155698,—	1845053,69
Zimmerer	64908	69258	1890869,32	2922464,05

* Jahresdurchschnitt.

Gewerkschaftliches.

Gastwirtsgehilfen. Der Verband hiesiger Gastwirtsgehilfen hielt vom 19. bis zum 23. März in Nürnberg seinen 11. Jahreskongress ab. Aus dem Vorstandsbereich ist unter anderem hervorzuheben, daß es gelungen ist, mit dem Deutschen Stewardverband von 1907 in Fühlung zu treten. Ein Vertreter dieser Organisation nahm auch an den Verhandlungen teil. Der Vorstand wurde zu kräftiger Agitation unter den verschiedenen Branchen verpflichtet. Weiter wurde der Vorstand beauftragt, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage über die Neuorganisation des Verbandesgebietes in Bezirken mit vorgestellten Bezirksleitern zu machen. Ueber die Aufnahme von Gastwirtsgehilfen in die Gewerkschaften (siehe referierte Seite 1) (Berlin). Der Referent zeigte an einer Anzahl von Beispielen, daß auch die Gastwirtsgehilfen sehr wohl imstande seien, mit Hilfe von Streiks ihre Lage zu verbessern. In der Debatte wurde vielfach über die Kreuzlosigkeit der „Christlichen“ und des „Senfer-Verbandes“ geredet. Bei der Statutenberatung wurde zunächst beschlossen, die Organisation künftig Verband der Gastwirtsgehilfen zu nennen. Statt der bisherigen zwei Beitragsklassen (30 und 40 S.) wurden nunmehr drei geschaffen (30, 40 und 50 S.) und eine besondere Klasse für solche, die nur nebenberuflich als Gastwirtsgehilfen tätig und doppelt organisiert sind (25 S.). Diese letztgenannten Mitglieder erhalten nur Streik- und Gemeindegeldunterstützung, soweit es sich um Arbeitsverhältnisse im Gastwirtsgebetriebe handelt; ferner haben sie Anrecht auf Sterbegeld und Rechtshilfe. Die Unterstützungslöhe bleiben jedoch etwas unter dem Höchststand besser für die anderen Mitglieder. Nach einem weiteren Beschluß müssen Verwaltungsausschüsse bei neuer sich größere Geldsummen annehmen, diese der Hauptkassen zur Verfügung stellen, die sie verwalten und im Bedarfsfälle den Verwaltungsausschüssen wieder zur Verfügung stellt. Ferner dürfen neben der Ortskasse keine besonderen Fonds, Vermögensgegenstände etc. gebildet werden. Neu eingeführt wurde die Arbeitslosenunterstützung, jedoch nur für die Wintermonate. Sie soll in der ersten Klasse täglich 1 M., in der zweiten 75 S., in der dritten 50 S. (3,50 M.). Ueber die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterangehörigen referierte Herr (Berlin), über Arbeiterführung im Gastwirtsgebetriebe der Vorstände Böckler und über Ein- und Auswanderung der Gastwirtsgehilfen Herr (Berlin). Entsprechende Resolutionen wurden angenommen.

Glaser. Vom 9. bis zum 11. April tagte in Dresden die 13. Generalversammlung des Zentralverbandes der Glaser und verwandten Berufsgruppen Deutschlands. Der Verband hat sich von der Schwächung durch die letzte Krise erholt. Auf der General-

berammlung im Jahre 1909 mußte berichtet werden, daß die Mitgliederzahl von 5008 auf 4249 zurückgegangen war. Jetzt beträgt sie 4967. Es traten ein in der Berichtszeit 4599 neue Mitglieder; es mußten aber auch allein wegen rückständiger Beiträge 2114 Mitglieder gestrichelt werden. Es wurden 96 Lohnbewegungen durchgeführt; davon verliefen 61 ohne Kampf. An 84 Orten wurden Tarifverträge abgeschlossen. Die Ausgaben für Streiks und Lohnbewegungen betrugen 56 058 M. Das Verbandsorgan hat eine Auflage von 8500 Exemplaren. Die am 1. Juli 1909 in Kraft getretene Erhöhung des Beitrags auf 60 S. hat eine Stärkung der Verbandsorganisationen zur Folge gehabt. In der Debatte über den Verbandsbericht wurde unter anderem kritisiert, daß die Zahlstellen Offenbach und Frankfurt a. M. sich dem Holzarbeiterverband angeschlossen, weil die vorige Generalversammlung die Verschmelzung mit diesem abgelehnt hatte. Die Generalversammlung beschloß mit 22 gegen 13 Stimmen die Glasfäbrung einer Kranken- und Sterbenversicherung. Die Angliederung an den Holzarbeiterverband wurde mit 20 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Ferner wurde der Abschluß eines Reichstagsabkommens, dagegen der Vorstand beauftragt, sein Augenmerk darauf zu richten, daß an allen Orten, wo die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, Tarife abgeschlossen werden, bei denen aber die örtlichen Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer eingeschlossen seien. Ferner beschloß die Generalversammlung, ein aus acht Personen bestehendes Beirat einzusetzen, der dem Vorstand bei außerordentlich wichtigen Aktionen zur Seite stehen soll. In betreff des Arbeitsnachweises wurde eine längere Resolution angenommen, wonach lokale Nachweise erteilt und die Schaffung einer Zentrale angestrebt werden sollen.

Arbeiterversicherung.

Kampf um die Hinterbliebenenrente. Der Dreher Wilhelm Sch. erkrankte am 4. November 1910 im Betriebe der Daimler-Motoren-Gesellschaft durch einen Unfall, daß er an seiner Bank, als er einen circa 50 Pfund schweren Kolben trug, über danebenliegende Maschinenteile stolperte und hinfiel. Sch. schlug mit voller Wucht mit dem Kopf auf den Zementboden, der Kolben schlug ihm auf die Brust. Von Stunde an klagte Sch. über heftige Schmerzen. Da der nächste Tag nach dem Unfall ein Sonntag war, glaubte Sch., die Beschwerden würden infolge der Ruhe an diesem Tage wieder nachlassen. Montag mußte sich Sch. jedoch zum Arzt begeben. Dieser konstatierte Querschnittswunden und Schußabwundungen am linken Schenkel, blaue Verfärbung der linken Brustseite und des linken Oberarms, am Hinterkopf Hautabwundungen und eine Beule; der Schädel sei auf Druck äußerst empfindlich gewesen. Am 8. Dezember wurde Sch. in der königlichen Charité in Berlin aufgenommen, wo Symptome des Sauerbrunnens festgestellt wurden. Im Verlauf dieser Erkrankung trat dann Lungenentzündung hinzu. Am 27. Dezember verstarb Sch.

Der von der Witwe des Verstorbenen bei der Norddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft Sektion I gestellte Antrag auf Gewährung der Hinterbliebenenrente wurde abgelehnt, weil nach Ansicht der Genossenschaft der Tod nicht mit dem Unfall in Zusammenhang käme. Der Unfall sei keineswegs so schwer gewesen, wie ihn die Witwe schildert. Der Vertrauenssatz der Genossenschaft erlaube auf Grund der Akten, die Ansicht sei zurückzuweisen, daß der Unfall das später aufgetretene Delirium tremens ausgelöst habe.

Die Witwe legte gegen den ablehnenden Bescheid der Genossenschaft beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Regierungsbezirks Potsdam Berufung ein. Durch Bescheidungen der Gewissenskommission, die den Sch. seit fünf Jahren kannten, wurde der Nachweis geführt, daß Sch. ein durchaus ruhiger Mensch war, daß keine Rede davon sein kann, er sei ein Säufer gewesen. Das Schiedsgericht erhob zunächst über die Art des Unfalls Beweis durch Vernehmung eines Mitarbeiters des Sch. Dieser (Eisenbrecher G.) sagte aus, daß Sch. am Unfalltag so gut wie gar nicht mehr gearbeitet habe; er habe jedoch gleich über heftige Kopfschmerzen geklagt. Vom Neurologen Dr. W. wurde dann ein Gutachten eingeholt. Der Gutachter hielt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit den Zusammenhang des Todes mit dem erfolgten Unfall des Sch. für gegeben.

Obwohl die Genossenschaft nochmals ein Gutachten ihres Vertrauensarztes Dr. J. beibrachte, verurteilte das Schiedsgericht die Genossenschaft zur Zahlung der Hinterbliebenenrente. In der Begründung sagt das Schiedsgericht unter anderem, daß der Unfall erheblich schwerer gewesen sei, als es von den Vorgutachtern hingestellt worden, daß Sch. mit dem Hinterkopf auf Steinboden aufgeschlagen ist und daß er in den Armen einen 50 Pfund schweren Kolben hielt, bei der Wirkung des Aufschlagens erhöhte. Vor allem solle ins Gewicht fallen, daß die tödliche Erkrankung durch eine fadenförmige Rente von Krankeitserscheinungen mit der Betriebsverletzung verbunden war. Sofort nach dem Unfall klagte Sch. über Kopfschmerzen. Erst allmählich gingen diese in körperlichen Verletzungen über, während das gewöhnliche Delirium tremens des Säufers plötzlich, in Stunden, höchstens in Tagen zum Ausbruch kam; weder die körperlichen noch die geistigen Begleiterscheinungen des Sauerbrunnens seien bei Sch. auch nur in annähernd voller Ausbildung in der Charité festgestellt worden. Mit dieser Entscheidung gab sich die Genossenschaft zufrieden. Die Witwe erhielt die Rente nachgezahlt.

Tarifverträge bei Staatsarbeitern.

R. F. Den meisten Staaten, die die Anerkennung und Einhaltung von Tarifverträgen bei ihren Arbeitern und Arbeiterinnen vorsehen, hat sich neuerdings Württemberg zugesellt. Noch vor zwei Jahren verhielten sich die Ministerien gegenüber der aus schließlich Vergebung von Staatsarbeiten und Lieferungen an nur tariffreie Unternehmer ablehnend. Es wurde damals, als diese Haltung gegenüber einer Eingabe der Kommission der Prinzipale und Arbeiter im Buchbindergewerbe bekannt wurde, mit dem Hinweis verwiesen, daß die Regierung, wenn sie auf ihrer Haltung beharre, nicht in der Lage sein werde, den bei den öffentlichen Submissionsaufträgen getretenen Mängeln entgegenzuwirken. Neuerdings hat sich in der Anschauung ein Wandel vollzogen. Von der Reichsregierung ist ein Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, den Ministerien des Innern und der Finanzen sind am 18. März 1912 neue Bestimmungen über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen mit den dazu gehörigen allgemeinen Bedingungen erlassen worden, die den Verfall der interessierten Unternehmer nicht finden. Eine Besprechung der Unternehmerverbände ist nicht unsere Aufgabe. Man kann aber ihren Schmerz verstehen, wenn man sich überzeugt, daß die Bedingungen eine Streiklausel nicht enthalten, vielmehr ausdrücklich festlegen, daß die Unternehmer unter allen Umständen, und zwar auch dann an die Verträge gebunden sind, wenn die Arbeitslöhne zu hoch abwärts bei Vertragsbeginn liegen.

Die Unternehmung bei Bauarbeiten erstreckt sich auch darauf, daß der Unternehmer seine Verbindlichkeiten aus dem Arbeitsvertrag gegenüber den von ihm beschäftigten Handwerkern und Arbeitern vollständig erfüllt. Wenn der Unternehmer diese Verpflichtungen nicht erfüllt, steht der Verwaltung das Recht zu, die von ihm geschuldeten Beiträge auf seine Rechnung an die Beteiligten zu beschleichen. Der Unternehmer hat der Verwaltung auf Verlangen Auskunft über die Beiträge zu geben, die er mit den ihm zur Ausführung der Arbeiten herangezogenen Arbeitern und mit Lieferanten abgeschlossen hat. Besonders kann die Verwaltung von dem Unternehmer nähere Angaben über die Lohnverhältnisse und die in seinem Betrieb eingeschalteten Arbeitskräfte verlangen. Der Unternehmer ist an die von ihm angegebenen Arbeitslöhne und Arbeitszeiten oder, soweit Tarifverträge existieren, aber örtliche Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Unternehmer und Arbeiter bestehen, an die von diesen festgestellten Arbeitsbedingungen gebunden. Danach gelten die für die betreffenden Branchen abgeschlossenen Tarifverträge auch dann bei allen Staatsarbeiten, wenn etwa auswärtige oder sonstige Firmen den Tarif nicht anerkennen haben.

Der Unternehmer hat sich bei der etwa notwendigen Beschaffung von Arbeitern der öffentlichen Arbeitsnachweise zu bedienen, er muß auch einseitige Vorarbeiten der Arbeiter bevorzugen. Für die Lieferungsverträge gilt, daß der Meisteramt ebenfalls Auskunft über die Löhne und Arbeitszeiten zu geben hat, er ist dann, wie auch an etwa abgeschlossene Tarifverträge zwischen den Unternehmern und Arbeitern gebunden ist. Es wird nimmere Aufgabe der Arbeiterorganisationen und ihrer Funktionäre sein, darüber zu wachen, daß diesen Bestimmungen lückenlos entsprochen und daß jede absichtliche oder unabsichtliche Verletzung der Verpflichtungen in geeigneter Weise berichtigt wird.

Wie Karmarck mit seinen Streikbrechern umspringt.

Die Schorfmarck und ihre Gesinnungsgenossen von gelber „Christlicher“ und sonstiger Couleur werden nicht müde, nach Schrey für die Arbeitswilligen“ zu schreien. Wo es notwendig wäre, für Schrey vor Terrorismus zu sorgen, jetzt folgende: Um den Streik in der Götlicher Waggonfabrik zu brechen, hat der bekannte Streikbrecher Karmarck (Berlin) ein Kontingent von 76 Mann dieser dem Staat nützlichen Elemente nach Götlich beordert. In den Zeitungen suchte die Fabrikleitung „gesunde Arbeiter, nicht über 40 Jahre“, im Tupp besanden sich Leute jeglichen Alters, von 28 bis 70 Jahren. Einer von der Truppe, der unter der Leitung stand, daß in Götlich keine Lohnunterschiede vorliegen, sich von Karmarck hatte antworten lassen, gab eine anschauliche Schilderung von den Ergebnissen vor und während der Fahrt und nach dem Eintreffen in dem Betriebe der Waggonfabrik in Götlich. Danach ist die Kerntruppe des Karmarck schon auf dem Götlicher Bahnhof in Berlin gegen organisierte Holzarbeiter tätlich vorgegangen. Im Wartesaal wurde ein Angestellter der Zahlstelle Berlin des Holzarbeiterverbandes durch Schläge mit einem Bierseidel erheblich am Kopfe verletzt, so daß er sich auf der Unfallstation verbinden lassen mußte. Die anwesenden Volksgenossen wählten sich zunächst, auf Verlangen eines Holzarbeiters den Täter, als welcher Karmarck angegeben wurde, festzustellen. Erst auf besonderen Einbruch eines Führers der Götlicher, der sich auf dem Bahnsteig befand, wurde die Feststellung des Täters bewirkt. Kurz vor der Abfahrt habe einer der „Götlicher“ gesagt: „Wer jetzt den Götlicher macht, kriegt Staute!“ Unterwegs stellte sich heraus, daß die Arbeitswilligen mit Gummihäutchen, Schlägern, Messern und Dolchen bewaffnet waren und sich über die bessere Behandlung dieses „Handwerkzeuges“ gegenseitig belehrten. Der so schmählich getörmelte Arbeiter, der vor dieser Gesellschaft ein Brauen empfand, wollte nach seiner Ankunft in Götlich wieder seine Papiere zurückhaben, um so schnell wie möglich aus dem Bereich dieser Leute zu kommen. Karmarck verweigerte die Herausgabe der Papiere. Wenn er, der fremde Arbeiter, nicht ein Pfand hinterlasse oder nicht das Reisegeld zurückbringe, könne er mit heiler Haut nicht heraus, er, Karmarck, brauche nur den Rücken zu brechen, und schon sei die Sache erledigt, und dann würde der Fremde sein Leben lang an diese Fahrt denken. Da die schon vorher drohende Haltung der Karmarck-Garde immer ernsthafter wurde, hat der Arbeiter unter dem Druck dieser für ihn gefährlichen Situation seine Uhr als Pfand hergegeben, worauf er ohne Papiere gehen konnte. Erst im Laufe des Tages wurde ihm auf telephonische Befehle eines Genossen aus der Redaktion des Götlicher Parteiblattes bei der Werkleitung die Papiere wieder ausgereicht. Die Uhr herauszugeben, weigerte sich Karmarck. Nach den Angaben dieses fremden Arbeiters sollen die Arbeitswilligen pro Woche 39 M. und freie Station erhalten, während den eigenen Arbeitern von der Firma Einstellungsgehälter von 27 und 28 S. die Stunde gezahlt werden.

Für den 11. April waren von den am Ausstand beteiligten Organisationen zwei öffentliche Versammlungen einberufen worden, um die Einwohner über die Ursachen des Ausstandes zu unterrichten. Der Besuch dieser Versammlungen, die in den zwei größten Sälen stattfanden, war so stark, daß noch ein drittes Lokal, das vorgesehen war, hinzugenommen werden mußte. In allen drei Versammlungen, die von 4000 Menschen besucht waren, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, worin es heißt: „Die Versammlung erklärt nach entgegenkommendem Bericht über die Ursachen des Ausstandes in der Waggonfabrik den Ausständigen ihre Sympathie. Die Versammelten bedauern den Ausbruch des Kampfes, welcher Firma und Arbeiter und nicht zuletzt die Götlicher Geschäftswelt schwer schädigt. Sie mißbilligen aber vor allem die Verpflanzung eines Arbeiterkampfes nach Götlich, welches dem Wohlstand des Volkes entnommen, allüberall nur Frieden und Ordnung führt und gewerkschaftliche Differenzen berichtigt, zum Schaden von Industrie und Gewerbe.“

Der Streikbruch in Permanenz.

Zu unserer Notiz mit dieser Ueberschrift in Nr. 15 sendet der „Christliche“ Herr Engel (Wochum) uns folgendes:

Berichtigung. In Nr. 15 der Metallarbeiter-Zeitung vom 13. April 1912 geben Sie in der Rubrik Rundschau a unter der Ueberschrift „Der Streikbruch in Permanenz“ einer Notiz aus der sozialdemokratischen Offener Arbeiterzeitung Raum, in der unangenehme Behauptungen über meine Person enthalten sind. Unter Bezugnahme auf S. 11 des Preßgesetzes erlaube ich Sie deshalb, in die nächste, für den Druck noch nicht abgeschlossene Nummer der Metallarbeiter-Zeitung folgende Berichtigung aufzunehmen:

1. Es ist unklar, daß ich in der in Frage stehenden Versammlung in Seilingen in der Diskussion gesagt hätte: „Auf diesem Boden, wo wir jetzt stehen, werden wir für alle Zeiten stehen bleiben, mögen Kämpfe kommen, von wo sie wollen.“ Wahr ist, daß ich nach der Feststellung der Tatsache, daß für die Christlichen Bergleute kein Streik bestanden habe, ausdrücklich ausrief: „Die christlichen Gewerkschaften als selbständige Organisationen entscheiden auch selbst darüber, ob ein Streik geführt werden kann oder nicht — wir auf diesem Boden, auf dem wir jetzt stehen, werden wir auch für alle Zeiten stehen bleiben, mögen Kämpfe kommen, von wo sie wollen.“

2. Es ist unklar, daß ich die Aeußerung des Hülfsers: „Damit haben Sie, Herr Engel, zugegeben, daß sich die christlichen Gewerkschaften dem Willen der katholischen Fachabteilungen unterwerfen haben und für die Zukunft überhaubst geneigt sind, Streikbrüche zu begehen“ mit dem Zusatz: „Sehr richtig!“ unterstrichen habe. Wahr ist, daß ich in dieser Versammlung den Ausführungen des Hülfsers den Dank ausgesprochen habe, worauf darauf hinwies, daß die Christlichen Gewerkschaften zum Streik eine ganz andere Stellung einnehmen, wie die katholischen Fachabteilungen, daß sie auf den Streik als letztes Mittel nicht verzichten könnten und würden.

Wilhelm Engel, Sekretär des Christl. Metallarbeiterverbandes, Bochum, Wiemelhauserstr. 19.

Der in Nr. 16 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 126) erschienene Artikel: „Anfang und Ende“ überhebt uns der Aufgabe, auf diese „Berichtigung“ zu erwidern. Möge Herr Engel nur diesen Artikel genau nachlesen. Auch für die „Christlichen“ Gewerkschaften gilt das, was Rath, 7, 16 heißt, nämlich: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“

Schwarze Zentrum-Metallarbeiterführer in tauschend Angichten?

Es ist nicht leicht, ehrlichen Arbeitern, wie sie zu tausenden und aber tausenden doch auch im Gefolge der Christlichen vorhanden sind, die Streikbrüche taktisch des Christlichen Gewerkschafts der Bergarbeiter in ein Geht und Rängen wohlgefügtes Netz umzuwickeln. Ueberall empfindet sich der gesunde, vom Janus des Nichts verwehte Sinn vieler Christlicher Arbeiter gegen diese schwarze Parole. Da mußte zunächst W. Glabba das heißt, T. G. eingezogen werden: dort Hunderte von Arbeitern aus dem ganzen Industriegebiet gedrückt, bis sie kopiert hatten, wie gut, wie schön und tapfer die braven Streikbrecher im Ruhrgebiet kämpften. Und dann zog sie hinaus in alle christlichen Versammlungen und versuchten, auch alle anderen Kollegen mit der M. Kabbacher Weisheit einzujagen. Dem Gegner Rede und Antwort zu stehen, dazu

langt es selbstverständlich nicht, nicht der Zeit und nicht die Zeit, denn man hätte ja im eigenen Haus genug zu schaffen. Beweis: Folgendes von Unversöhnlichkeit und Augen freyende Stikular, das die Düsseldorf Christl. organisierten Arbeiter von Düsseldorf-Oberbill zu einer Mitgliederversammlung auf den 31. März einladet:

„Christlicher Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Düsseldorf, Agitationsbezirk Düsseldorf-Oberbill.“

Einladung!
Am Sonntag den 31. März, vormittags 11 Uhr, findet im Lokal des Herrn Wölges, Ellerstraße 183, eine wichtige

Bezirks-Mitglieder-Versammlung statt. In dieser Zusammenkunft sollen wichtige organisatorische Fragen unseres Bezirkes besprochen werden.

Da mußst auch du, werter Kollege, pünktlich zur Stelle sein. Bedenke, lieber Freund! Die Gewerkschaftssozialisten arbeiten mit Hochdruck, um durch Verleumdungen das sozialdemokratische Bergarbeiterparteilichkeit zu reaktivieren. Da sie dies nicht anders, als wie durch Lügen festbringen, so müßt man nicht stellen in der Öffentlichkeit, sondern im stillen, wie der Dämon in der Nacht, gegen unsere Bewegung. Im Ruhrkohlengebiet dürfen sich indes die sozialdemokratischen Führer nicht mehr sehen lassen, da sie mit ihrer Organisation nicht imstande sind, die Kontraktbuchung den betroffenen Bergleuten zu ersetzen, viel weniger noch Unterstützung zahlen können. Daher sind die Bergleute mit Recht empört und erkennen, was für gewissenlosen Menschen sie herantreiben. Der Gewerkschaftssozialist Bergarbeiter hat daher Ueberdrück aus jenen Organisationen zu verzichten, die 18, 20, 22 Jahre in jenen Reihen gestanden haben. Der Bergarbeiter muß nun, den wilden Mann zu spielen, man hat uns den Kampf bis aufs Messer angekündigt. Wir nehmen ihn auf, da wir in unserer Bewegung immer gegen Gemeinheit, Frechheit, Ueberdrück und Verleumdung gekämpft haben. In uns führen wir wohl die Kraft zum Ringen. Dieser Kampf auch und wird durchgefochten werden, wenn unsere Christliche Gewerkschaftsbewegung eine selbständige Organisation stellen soll.

Wirft du, lieber Freund, in diesem Kampfe deine Führer allein kämpfen lassen? Sieh! auf das Beispiel der Christlichen Bergarbeiter. Sie standen zu ihren Führern und verteidigten die stetenlosen Führer unserer Gesamtorganisation. Daher hoffen wir, auch in dir keinen Schwankenden, mit Wenn oder Aber absetzenden Waffenbruder zu erblicken, sondern einen Mann, der ganz zur Sache, aus innerster Ueberzeugung und Begeisterung, steht und kämpft. Dann werden wir beide geschloffen kämpfen und siegen.

Von den Feinden nie besiegte, aber von den Freunden verlassen. Dieses Wort soll doch wohl nie von einem Christlichen Metallarbeiter gesagt werden. Folge daher dem Vertrauen zur Organisation dadurch, daß du am Sonntag pünktlich zur Stelle bist, an der Versammlung dich beteiligst und schließlich, neue Streiter für unsere Sache zu gewinnen. Dann werden auch wir uns in schweren Stunden auf dich verlassen können, wir lösen unsere gemeinsamen wichtigen Aufgaben.

In diesem Sinne grüßt dich mit kollegialem Gruß: „So sei es!“

Es ist gelogen, daß die sozialdemokratischen Führer im Ruhrgebiet nicht mehr sehen lassen können, im Gegenteil: sie stellen viele Augen bei öffentlichen Versammlungen ab, in denen ihnen die Massen unterschiedlichen Vertrauens ausgesprochen, während sie den Verrätern gebührende Beachtung zollen! Es ist gelogen, daß unsere Genossen wie Diebe in der Nacht müßeln. In allen Teilen Deutschlands rufen sie öffentlich in Riesensammlungen die Schande der Christlichen hinaus, die „Christlichen“ aber wegen nicht, ihnen entgegenzutreten, weil ihre Schande nur veragelten Köpfen, fanatisierten Sinnen als gutes Werk hingestellt werden kann. Es ist gelogen, daß der Bergarbeiterverband, der nahezu 4 Millionen Mark Vermögen besitzt, seine Unterführungen gar nicht konnte.

Mögen unsere Freunde fortfahren, anzukommen, Tag für Tag den Schwarzen ihre Schande ins Gesicht zu streuen und sie den Christlichen und Unorganisierten erklären, damit sie sich voll Verachtung abgeben von den schwarzen gelben Streikbrüchorganisationen!

Vom Ausland.

Ungarn.

Der Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns wird vom 26. bis zum 28. Mai seine fünfte ordentliche Generalversammlung abhalten.

Italien.

Der große Streik in der Luciner Automobilindustrie hat nach 60-tägiger Dauer durch fast bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit ein künftiges Ende gefunden. Der Streik ist insofern in hohem Maße lehrreich, als er durch einen Konflikt zwischen unorganisierten und organisierten Arbeitern entstanden ist. Der italienische Metallarbeiterverband hatte einen Tarifvertrag durchgesetzt, den die Unorganisierten nicht annehmen wollten. Dieser Tarifvertrag, der durch den eben abgeschlossenen Streik aufgehoben worden ist, brachte wesentliche Vorteile mit sich. Alle Strafgehalber wurden nach dem Vertrag der Gewerkschaftskasse überzulesen. Der Sonntagsgelohn wurde festgelegt und die wöchentliche Arbeitszeit von 60 auf 55 1/2 Stunden herabgesetzt. Die Gewerkschaft hatte es nicht durchsetzen können, daß die Unternehmer ausschließlich organisierte Arbeiter anstellten; der Tarifvertrag setzte aber fest, daß allen Arbeitern ihr Gewerkschaftsbeitrag vom Lohn abgezogen würde, soweit sie nicht ausdrücklich erklärten; unorganisiert bleiben zu wollen. Weiter erhöhte der Vertrag den Mindestlohn auf 40 Centesimi die Stunde und brachte der Arbeiterarbeit einen Aufschlag von 7,75 Prozent. Der mittlere Stundenlohn wäre durch den Tarifvertrag auf 52 Centesimi gestiegen, was mit dem Aufschlag für Arbeiter, der in der Automobilindustrie etwa 48 Prozent beträgt, einen mittleren Tagelohn von 7,28 Lire bei zehnstündiger Arbeit darstellte. Dieser Vertrag schien den Unorganisierten unannehmbar, so daß sie, von den Syndikalisten im traiden Verein mit den Christlichen geführt, einen mehr als atomaren Streik zu seiner Abwehr durchführten. Das Resultat des Streikbeschlusses war, daß auch die organisierten Arbeiter die erzwungenen Vorteile einbüßten, weil es nicht zu vermeiden war, daß auch sie die Arbeit einstellen. Der einzige, der Profit von der Sache gehabt hat, ist das Unternehmertum.

Im Anschluß an den Streik der Eisenarbeiter von Elba und Piombino wurden im vorigen August 118 Personen wegen Störung der öffentlichen Ordnung verhaftet. Die Verurteilung dieser Arbeiter ist nunmehr endlich abgeschlossen, und zwar ist gegen 80 Verhaftete das Verfahren eingestellt worden, während für die übrigen die Gründung des Hauptverfahrens beschlossen ist. Die Urteile lauten auf „Bildung einer verbrecherischen Vereinigung“ und „öffentliche Auffreizung zum Verbrechen“. Der Prozeß wird voraussichtlich im Mai stattfinden. Die ganze Sache zeigt nur, wie sich die Gewerkschaft in den Dienst des Unternehmertums stellen und sich dafür geben, unter allen möglichen Umständen die Leiter eines Streiks während des Kampfes selbst zu beseligeln, um sie nachher durch präventive Anlagen zu drangsalieren. Gegen die Streikbrecher, die ganz offen bewaffnet herumliefen, ist es den Behörden nicht eingefallen, in irgend welcher Weise vorzugehen.

